



Landratsamt Ilm-Kreis

Umweltamt

Informationen

2004



Liebe Leserinnen und Leser,

Sie erhalten hiermit bereits den sechsten Jahrgang der Umweltinformationen des Landratsamtes des ILM-Kreises, in denen vor allem das Umweltamt über seine Arbeitsergebnisse berichtet, verbunden mit weiteren interessanten Mitteilungen über umweltrelevante Ereignisse im Kreisgebiet. Bei der Lektüre wird es gelegentlich sinnvoll sein, die Informationen aus den Vorjahren mit heranzuziehen, die Sie im Internet unter www.ilm-kreis.de, der Präsentation des Landkreises, abrufen können (Umweltamt/Downloads). Alle Jahrgänge der Informationen seit 1999 finden Sie auch unter www.ik-is.de, dem ILM-Kreis-Informationssystem des „Energie & Umwelt“ e.V. Ilmenau, und dort unter Aktuell/Umweltinfos.

Informieren Sie sich auch an anderer Stelle über Umweltthemen und –probleme.

Das Agenda 21-Vorhaben des Landkreises hat seinen besonderen Schwerpunkt im Bereich der Nutzung erneuerbarer Energien. Sie können darüber unter der Internetadresse www.agenda21-ilm-kreis.de nachlesen. In diesem Rahmen ist die Woche der erneuerbaren Energien im ILM-Kreis besonderes hervorzuheben, die ausführlich auch unter der o. g. Adresse des ILM-Kreis-Informationssystems vorgestellt wird. Ein gemeinsames Agenda 21-Projekt der Landeshauptstadt Erfurt mit dem ILM-Kreis ist die Internetpräsentation www.energieroute.de. Hier finden Sie alles Wissenswerte über erneuerbare Energien und Energieeinsparungen.

Aktuelles zum Thema Abfallwirtschaft im ILM-Kreis zusätzlich zu den alljährlich jedem Haushalt mit dem „Leitfaden“ übergebenen Informationen erfahren Sie unter der Internetadresse des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft ILM-Kreis, www.aik.ilm-kreis.de.

Ich bedanke mich bei den Mitarbeitern des Umweltamtes und des Gesundheitsamtes im Landratsamt und vor allem bei den ehrenamtlich Mitwirkenden für die Erstellung dieser Umweltinformationen 2004. Anfragen richten Sie bitte an den Umweltdezernenten Herrn Dr. Biste oder an den Leiter des Umweltamtes Herrn Dr. Strobel.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'S' followed by a horizontal line and a vertical stroke.

Dr. Senglaub
Landrat

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Landrates

1. Einleitung

2. Naturschutz

- 2.1. Schutzgebiete
 - 2.1.1. Naturschutzgebiete (NSG)
 - 2.1.2. Landschaftsschutzgebiete (LSG)
 - 2.1.3. Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)
 - 2.1.4. Naturdenkmale (ND)
 - 2.1.5. Nachmeldung von FFH-Gebieten und von Fledermaus-Einzelquartieren
 - 2.1.6. FFH-Gebiete: Gutachten sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- 2.2. Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)
 - 2.2.1. Artenschutzmaßnahmen
 - 2.2.2. Gutachten, Studien und Diplomarbeiten
 - 2.2.3. Streuobstwiesen – Geschützte Obstbaumbestände
- 2.3. Artenschutz
 - 2.3.1. Vogelschutz
 - 2.3.2. Amphibienschutz
 - 2.3.3. Erste Ergebnisse des DBU-Projektes „Naturnahe Waldbäche und lichte Waldlebensräume in Thüringen“
- 2.4. Landschaftspflege
- 2.5. Naturschutzbeirat und –beauftragte

3. Wasser- und Gewässerschutz

- 3.1. Trinkwasser
- 3.2. Arbeiten der Unteren Wasserbehörde 2004
- 3.3. Gewässerschau
- 3.4. Dokumentation von Gewässern 2. Ordnung
- 3.5. Änderungen des Thüringer Wassergesetzes

4. Immissionsschutz

- 4.1. Lufthygienische Situation
- 4.2. Bearbeitung von Beschwerden
- 4.3. Begrenzung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen

5. Deponienachsorge 2004

6. Verstöße gegen abfallrechtliche Bestimmungen

7. Förderung von Maßnahmen des Umwelt- u. Naturschutzes

8. Anhang:

- 8.1. NSG Pennewitzer Teiche - Unteres Wohlrosetal (Nr. 337)
- 8.2. Nachgemeldete FFH-Gebiete (einschließlich Gebietserweiterungen)
- 8.3. FFH-Objekte zum Fledermausschutz
- 8.4. Mitglieder des Naturschutzbeirates
- 8.5. Adressen/Ansprechpartner

1. Einleitung

Zum sechsten Mal werden die Umweltinformationen des Landkreises vorgelegt. Schwerpunkte bilden dabei wieder die Bereiche, in denen das Umweltamt des ILM-Kreises originär oder im übertragenden Wirkungskreis als

1. Untere Naturschutzbehörde,
 2. Untere Wasserbehörde,
 3. Untere Immissionsschutzbehörde
 4. Untere Abfallbehörde und
 5. Untere Bodenschutzbehörde
- zuständig ist.

Darüber hinaus finden aber auch neue Gesetzlichkeiten (ausführlich die Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösungsmittel), die Trinkwasserversorgung, die ehrenamtliche Naturschutzarbeit und ein Großprojekt, das von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gefördert wird, Beachtung.

Im Abschnitt Naturschutz werden ausführlicher der Vogel- und Amphibienschutz sowie die Nachmeldung von FFH-Gebieten behandelt.

Im Anhang ist das 2004 neu ausgewiesene Naturschutzgebiet „Pennewitzer Teiche – Unteres Wohlrosetal“ ausführlich beschrieben.

Diese Umweltinformationen – wie auch die der Jahre 1999 bis 2003 - sind im Internet unter www.ilm-kreis.de auf der Seite des Umweltamtes im PDF-Ordner (Downloads) zu finden.

Im Internet können Sie sich auch über weitere Themen aus dem Umweltbereich informieren und Formulare/Vordrucke z. B. für erlaubnispflichtige Benutzungen von Oberflächengewässern/Grundwasser, Genehmigungen zur Errichtung von Bauwerken an, in, unter und über oberirdischen Gewässern sowie im Überschwemmungsgebieten, Anzeigen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Indirekteinleitungen, Mitteilungen von wilden Müllablagerungen, Fördermittelanträge u. a. abrufen.

Danksagung

Wir danken:

- Herrn Dr. Conrady, BLaU Umweltstudien Erfurt, für die Zuarbeit zum Punkt 2.3.3.: Erste Ergebnisse des DBU-Projektes „Naturnahe Waldbäche und lichte Waldlebens-räume in Thüringen“
- Herrn J. Rozycki und Herrn B. Friedrich (Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband ILM-Kreis und Verein Arnstädter Ornithologen e. V.) für die zur Verfügung gestellten Daten
- Frau Riebe und Herrn Gärtner (Gesundheitsamt des ILM-Kreises) für die Zuarbeit zum Punkt 3.1.: Trinkwasser

2. Naturschutz

2.1. Schutzgebiete

2.1.1. Naturschutzgebiete (NSG)

Im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 8 wurde die Thüringer Verordnung über das Naturschutzgebiet „Pennewitzer Teiche – Unteres Wohlrosetal“ vom 20. Januar 2004 veröffentlicht. Im Anhang (s. 8.1.) ist das neue Naturschutzgebiet beschrieben.

Im Ilm-Kreis bestehen somit 18 Naturschutzgebiete.

Im Internet (www.ilm-kreis.de, Umweltamt, Downloads) ist eine Karte mit sämtlichen NSG zu finden.

2.1.2. Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Teile des Ilm-Kreises gehören zu 4 großflächigen Landschaftsschutzgebieten. Im Jahre 2004 gab es hinsichtlich der Grenzziehung keine Veränderungen.

2.1.3. Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)

Das Landratsamt stellte 2004 keine geschützten Landschaftsbestandteile oder Naturdenkmale unter Naturschutz. Die Verfahren zur Unterschutzstellung von drei geschützten Landschaftsbestandteilen in der Gemarkung Gräfinau-Angstedt wurden im Dezember abgeschlossen. Die Verordnungen werden im Januar 2005 im Amtsblatt veröffentlicht.

2.1.4. Naturdenkmale (ND)

Eine genaue Übersicht der dendrologischen Naturdenkmale des Ilm-Kreises findet sich im Anhang der Umweltinformationen des Ilm-Kreises aus dem Jahre 1999 (Seite 44). Dieser Stand gilt unverändert.

Die Untere Naturschutzbehörde führte wieder mehrere Besichtigungen der Naturdenkmale im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht durch, um die Gehölze auf ihre Stand- und Bruchsicherheit hin zu überprüfen.

2.1.5. Nachmeldung von FFH-Gebieten und von Fledermaus-Einzelquartieren

Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt hat am 28.05.2004 weitere FFH-Gebiete über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an die EU-Kommission gemeldet. Es wurden insgesamt 104 Gebiete bzw. Gebietserweiterungen sowie 47 Einzelobjekte für den Fledermausschutz mit einer Gesamtfläche von 27.345 ha nachgemeldet. Der Anteil der gemeldeten Landesfläche erhöhte sich dadurch von 8,3 auf 10,0 %.

Im Anhang (8.2. und 8.3.) sind die nach gemeldeten Gebiete und die Einzelobjekte tabellarisch zusammengestellt und charakterisiert. Im Internet (www.ilm-kreis.de, Umweltamt, Downloads) ist eine Karte mit sämtlichen FFH-Gebieten zu finden.

Der Ilm-Kreis ist damit an 23 FFH-Gebieten mit 13,5 % der Kreisfläche beteiligt. Weiterhin wurden aus dem Ilm-Kreis vier Einzelobjekte für den Fledermausschutz nachgemeldet.

2.1.6. FFH-Gebiete: Gutachten sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Durch die Untere Naturschutzbehörde wurden Gutachten zur Erfassung von Tierarten der FFH-Richtlinie, Anlage II im Ilm-Kreis in Auftrag gegeben. Dies betraf die Kleine Windelschnecke sowie die Helm-Azurjungfer (Libelle).

Desweiteren wurden folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in FFH-Gebieten durchgeführt:

- FFH-Gebiet Nr. 63 „TÜP Ohrdruf-Jonastal“: Freistellung von Halbtrockenrasen, Kalkschuttfuren und -felsen im GLB „Kleiner Bienenstein“ im Jonastal. Durch das Bundesforstamt „Thüringer Wald“ wurde wieder der Kiefernanzug auf Kalkschuttfuren im Bereich des Großen Bienensteins (TÜP Ohrdruf) reduziert, im geschützten Landschaftsbestandteil „Wüster Berg“ wurden ebenfalls die Trockenhänge freigestellt
- FFH-Gebiet Nr. 65 „Große Luppe-Ziegenried-Reinsberge-Veronikaberg“: Auflichtung von drei Frauenschuhstandorten bei Kleinbreitenbach durch das Thüringer Forstamt Arnstadt
- Am östlichen Randbereich des FFH-Gebietes „Drei Gleichen“ wurden wieder am Roßbach bei Haarhausen auf der Grundlage eines Artenhilfsprogrammes für die Fließgewässer-Libellenart Helm-Azurjungfer (FFH-RL, Anhang II) Pflegemaßnahmen zur Verbesserung des Habitates durchgeführt (Mahd der Vegetation am Gewässer und partielle Entschlammung)

2.2. Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)

2.2.1. Artenschutzmaßnahmen

Durch die Untere Naturschutzbehörde wurde an der weiteren Umsetzung von wichtigen Artenschutzmaßnahmen gearbeitet:

- Wissenschaftliche Untersuchungen im Jonastal
Die Monitoringuntersuchungen für die Zielarten Rotflügelige Ödlandschrecke und Rotflügelige Schnarrschrecke am Kleinen Bienenstein im Jonastal wurden durch das Büro Umweltbiologische Studien Dr. Thomas Meineke fortgesetzt. Das Untersuchungsgebiet bezog sich 2004 auf die gesamten Trockenhänge des GLB Kleiner Bienenstein. Um zu überprüfen, ob sich der positive Trend der Populationsentwicklung fortsetzt, erteilte die UNB den Auftrag zu einer halbquantitativen Bestandsgrößenermittlung mittels Fang und Markierung. Zusätzlich sollte wieder der ca. 350 m entfernte Große Bienenstein auf eine Besiedlung mit der Rotflügeligen Heuschrecke untersucht werden. Insgesamt wurden 805 Tiere am Großen und Kleinen Bienenstein individuell markiert und über den Zeitraum von Juli bis September die Wanderstrecken durch Wiederfang erfasst. Der seit Jahren bestehende positive Bestandstrend hält weiter an. Die

Kontrollen am Großen Bienstein führten zum Nachweis von 18 Rotflügeligen Ödland-schrecken. Durch den Wiederfang markierter Tiere konnte eine Migration zwischen dem Großen und Kleinen Bienstein nachgewiesen werden. Für das Überleben der Jonastalpopulation ist dies eine sehr wichtige Voraussetzung.

- Dauerbeobachtung von Sommer- und Winterquartieren der Großen Mausohr Fledermaus

Die Monitoringuntersuchungen in einem Sommerquartier sowie 15 Winterquartieren dieser Fledermausart, die im Anhang II der FFH-Richtlinie als Tierart von gemeinschaftlichem Interesse genannt ist, wurden wieder durchgeführt. Im Sommerquartier wurden im Verlauf des Sommers ca. 1500 Weibchen an den Hangplätzen gezählt (Schätzung). Die ca. 1200 Jungtiere (Schätzung) haben bis zum Oktober die Wochenstube verlassen. Bei den Kontrollen wurden 215 tote Jungtiere gezählt. Die Ursache für diese Erhöhung der Totfunde gegenüber dem Vorjahr könnte auf die ungünstige Witterung zur Zeit der Geburt und Aufzucht der Jungtiere zurückzuführen sein.

Die Monitoringkontrollen in 9 Winterquartieren ergaben 134 Tiere.

- Monitoring in Quartieren der Kleinen Hufeisennase

Weiterhin wurden Bestandskontrollen in 2 Sommer- sowie 9 Winterquartieren der Kleinen Hufeisennase, ebenfalls einer Fledermausart nach Anhang II der FFH-Richtlinie, durchgeführt. Der Ilm-Kreis hat für diese vom Aussterben bedrohte Fledermausart eine besondere Verantwortung in Thüringen, da diese Art im Bereich der Ilm-Saale-Muschelkalkplattenlandschaft eines der wenigen Vorkommen in Deutschland hat. Deshalb ist die Bestandsüberwachung sehr wichtig. In den zwei bekannten Sommerquartieren wurden 46 erwachsene Tiere und 24 Jungtiere gezählt.

Besonders ist hervorzuheben, dass in der 2002 entdeckten Wochenstube in Arnstadt bei einer Kontrolle im Juli 17 Weibchen mit Jungtieren sowie 20 weitere erwachsene Tiere gezählt wurden. Das Quartier hat somit eine überregionale Bedeutung für den Artenschutz der Kleinen Hufeisennase in Thüringen.

In 7 kontrollierten Winterquartieren überwinterten 56 Tiere.

- Pflegearbeiten in den Naturschutzgebieten Gottesholz und Tännreisig

Auch im Jahr 2004 wurden wieder im Rahmen der forstlichen Ausbildung der Thüringer Waldarbeiterschule unter Anleitung des Arbeitslehrers Herrn Hackel im NSG Gottesholz eine Mittelwaldbewirtschaftung durchgeführt. Ziel dieser Maßnahme ist es, die historische Nutzung von Teilen des Gottesholzes als Mittelwald zu erreichen. Besonders Wärme liebende Pflanzen und Insekten sind auf das Mosaik von offenen und Gehölz bestockten Stadien innerhalb des Waldes angewiesen. Mittelwälder sind wegen ihrer Strukturvielfalt und ihres Artenreichtums eine der naturschutzbedeutsamsten Waldnutzungsformen.

Durch Auszubildende der Thüringer Waldarbeiterschule erfolgte eine Pflege von Niederwaldbereichen im NSG Tännreisig bei Niederwillingen. Die Maßnahme wurde gemeinsam mit dem Thüringer Forstamt Arnstadt geplant. Ziel der Pflege ist es, die ehemalige Nutzung des Tännreisig als Niederwald auf bestimmten Flächen, die eine besondere Bedeutung für den botanischen Artenschutz haben, fortzusetzen.

2.2.2. Gutachten, Studien und Diplomarbeiten

Es wurden im Jahre 2004 folgende Gutachten und Studien im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde erstellt:

- Qualitative Tagfalter- und Widderchenerfassung (Lepidoptera: Papilionoidea, Hesperioidea et Zygaenidae) von zwei Flächen in dem FFH-Gebiet Nr. 69 „Kalmberg“ bei Ehrenstein mit Hinweisen zur Pflege und Entwicklung dieser Gebiete unter Berücksichtigung der Tagfalter (K. Göhl)
- Rotflügelige Ödlandschrecke und Rotflügelige Schnarrschrecke am Kleinen Bienenstein im Jonastal bei Arnstadt (Ilm-Kreis), Dokumentation der Populationsentwicklung im Jahr 2004. Diese Studie wurde zu 70 % durch das Staatliche Umweltamt Erfurt gefördert (UBS, Dr. Th. Meineke)
- Schnecken und Muscheln (Mollusca: Gastropoda et Bivalvia) in sechs Flächennaturdenkmälen bei Kleinbreitenbach, Branchewinda, Traßdorf und Großliebringen (Dr. U. Bößneck)
- Der Feuersalamander im südlichen Ilm-Kreis (Teil 4) im Rahmen des Projektes „Pflege und Entwicklung von naturnahen Waldbächen und lichten Waldlebensräumen am Beispiel Feuersalamander und Reptilien im Ilm-Kreis/Thüringen“ (BLaU Umweltstudien Erfurt, Dr. Conrady)
- Die Reptilien im südlichen Ilm-Kreis (Teil 4) im Rahmen des Projektes „Pflege und Entwicklung von naturnahen Waldbächen und lichten Waldlebensräumen am Beispiel Feuersalamander und Reptilien im Ilm-Kreis/Thüringen“ (BLaU Umweltstudien Erfurt, Dr. Conrady)
- Effizienzkontrolle der am Roßbach (Wachsenburggemeinde) durchgeführten Pflegemaßnahmen (Besiedlung des Baches durch die Helm-Azurjungfer *Coenagrion mercuriale*) (BÖSCHA GmbH, Hermsdorf)
- Einbringung von Starktotholz in den Bach (inbegriffen der Quellbereiche) im Naturschutzgebiet „Ziegenried“ im Ilm-Kreis (P. Schützel)
- Arten- und Biotoperfassung des geplanten Natur- und Erlebnisparkes Rehestädt (Ilm-Kreis/Thüringen) (A. Bätke)

Weiterhin unterstützte die Untere Naturschutzbehörde die Anfertigung einer Diplomarbeit an der Fachhochschule Erfurt im Studiengang Landschaftsarchitektur: Untersuchungen zur Schutzwürdigkeit des Flächennaturdenkmals „Loh“ bei Großliebringen (Ilm-Kreis) unter Berücksichtigung von Pflege und Entwicklung. (M. Pabst)

2.2.3. Streuobstwiesen - Geschützte Obstbaumbestände

Leider stellte die Untere Naturschutzbehörde im letzten Jahre wieder fest, dass Obstbäume in der freien Landschaft auf so genannten Streuobstwiesen beseitigt wurden. Streuobstwiesen sind Bestände hochstämmiger Obstbäume mit Grünland als Unterwuchs. Der Unterwuchs kann dabei zu verschiedenen Vegetationstypen gehören (z. B. Magerrasen, Weide-Rasen, Mähwiesen bis hin zu Staudenfluren). Geschützt sind umfriedete und nicht umfriedete Streuobstwiesen, auf denen in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang wenigstens 10 (einschließlich teilweise abgestorbener oder überalterter) Obstbäume vorkommen. Eingeschlossen sind aufgelassene, ruderalisierte, durch hochwüchsige Stauden geprägte oder verbuschte Bereiche bis hin zu Pionierwaldstadien, soweit noch die Obstbäume den Charakter der Bestände bestimmen. Obstbäume und Unterwuchs bilden zusammen den Lebensraum Streuobstwiese, d. h. auch der Unterwuchs ist - unabhängig von seiner Ausprägung - besonders geschützt und als Grünland zu erhalten. Bei Streuobstwiesen mit einer Grünlandvegetation, die einem anderen besonders geschützten Biotop zuzuordnen ist (z. B. Halbtrockenrasen), darf eine Nutzung nur in einer Weise erfolgen, dass die Erhaltung der geschützten Grünbestände gesichert ist. Die hochstämmigen Streuobstbestände gelten mit rund 5000 Tier- und Pflanzenarten als einer der artenreichsten Lebensräume Mitteleuropas.

Die besonders geschützten Biotope wurden in den vergangenen Jahren für Thüringen kartiert und die Ergebnisse dieser Kartierung den Gemeindeverwaltungen übergeben. Hier können diese von jedem Interessenten eingesehen werden. So ist es für jedermann ohne besonderen Aufwand möglich, sich darüber zu informieren. Im Zweifelsfall sollte die Untere Naturschutzbehörde konsultiert werden.

Leider sind die Streuobstwiesen oft überaltert oder in einem unbefriedigenden Pflegezustand. Das ist aber kein Grund dafür, Bäume einfach ersatzlos zu beseitigen. Anders verhält es sich bei einer geplanten Verjüngung derartiger Bestände. Diese Maßnahmen sollten aber zuvor mit der Unteren Naturschutzbehörde abgesprochen werden. Von der Unteren Naturschutzbehörde können auch umfassende Informationen über heimische Obstsorten sowie die Pflanzung und Pflege von Obstbäumen erhalten werden.

Nicht geschützt sind Obstbestände aus Nieder- und Mittelstämmen oder Spaliergehölzen sowie von der Bebauung umschlossene hochstämmige Obstbaumbestände in Hausgärten.

2.3. Artenschutz

2.3.1 Vogelschutz

Anhand beispielhaft ausgewählter Arten wird über den Brutverlauf und -erfolg im Jahr 2004 berichtet:

Zwergtaucher

Aus verschiedenen Gründen war es nicht möglich, wieder eine umfassende Bestands-erfassung wie im Jahr 2003 durchzuführen. Jedoch kann davon ausgegangen werden, dass sich an der Brutpaarzahl keine nennenswerten Veränderungen ergeben haben. Die folgenden Daten aus den Hauptbrutgebieten belegen dies:

- 8 Paare im NSG „Ilmenauer Teiche“,
- 4 Paare an den Sorger Teichen,
- 2 Paare an den Humbachsteichen,
- 4 Paare am Herrenteich in Gräfinau-Angstedt,
- 2 Paare am Seerosenteich bei Gehren.

Schwarzhalstaucher

Im Mai und Juni konnten auf dem Brandenburger Teich im NSG „Ilmenauer Teiche“ wieder zwei Altvögel beobachtet werden. Jedoch wurden später weder ein Brutversuch noch eine Brut festgestellt.

Schwarzstorch

Der Brutbestand dieses scheuen Waldbewohners hat im Kreisgebiet mit inzwischen 7 besetzten Revieren einen Höhepunkt erreicht. 5 Horstplätze sind unserer Behörde bekannt und von 2 weiteren liegen Bestätigungen für eine erfolgreiche Brut vor. Erstmals wurden Bruten außerhalb des Thüringer Waldes nachgewiesen.

Aus den Bruten gingen insgesamt mindestens 20 Jungvögel hervor, die vermutlich auch selbständig geworden sind. Aus den bekannten Horsten flogen viermal 3 und einmal 4 Jungvögel aus. Einer der Brutplätze befindet sich auf dem Truppenübungsplatz Ohrdruf. Leider kam es im Mai 2004 zum Fund eines schwer verletzten Altstorches am Autobahnrastplatz nördlich von Marlishausen. Dieser hatte einen offenen Flügelbruch, der vermutlich durch den Anflug an eine Stromleitung verursacht wurde. Da diese Verletzung zur Fundzeit schon älter war, konnte der Vogel leider nicht mehr gerettet werden. Glücklicherweise hat es sich hierbei um ein unverpaartes Tier gehandelt, denn an den uns bekannten Bruten waren überall noch beide Altvögel vorhanden. Der Verlust eines Altvogels während der Brutzeit bedeutet normalerweise den Verlust der gesamten Brut, weil ein Elterntier allein nicht in der Lage ist, die Jungen ausreichend mit Nahrung zu versorgen.

Kiebitz

Der Brutbestand dieses „Wiesenbrüters“ ist nach wie vor mit etwa 5 bis 8 Brutpaaren als sehr gering einzuschätzen. Die hauptsächlichen Gründe dafür sind die intensive Landwirtschaft. Aktuell konnten bei Stadtilm 2 Paare, bei Griesheim 1 Paar und bei Traßdorf drei Paare festgestellt werden. Dazu kam erfreulicherweise ein Paar bei Großbreitenbach.

Bekassine

Am aktuellen Brutbestand hat sich kaum etwas geändert. Zu dieser Einschätzung führten Kontrollen verschiedener Feuchtwiesen. Diese Gebiete liegen ausschließlich

im südlichen Kreisgebiet. So konnten Vorkommen bei Gehren, Möhrenbach, Gillersdorf, Neuhaus a. R., Schmiedefeld, Frauenwald und Großbreitenbach wieder bestätigt werden. Nach wie vor kann von einem Brutbestand von mindestens 15 Paaren ausgegangen werden.

Spezielles Augenmerk ist zukünftig auf die Flächen zu richten, die ausschließlich extensiv mit Rindern beweidet werden.

Wachtelkönig/Wiesenralle

Überraschenderweise konnten im Juni des vergangenen Jahres erstmals etwa 65 rufende Männchen dieser in ganz Europa im Bestand bedrohten Art im Kreisgebiet festgestellt werden. Diese riefen fast ausschließlich nachts und in insgesamt 44 verschiedenen Gebieten. Besonders hervorzuheben war dabei die Feldflur östlich der Autobahn zwischen Kirchheim, Alkersleben und Dornheim. Hier riefen in der Nacht vom 08. zum 09. Juni allein 17 Vögel. Fast alle Rufer waren in Getreidefeldern und nur wenige auf Grünlandflächen. Da erhebliche Bestandsschwankungen vom Wachtelkönig bekannt sind, kann hier nicht von einer allgemeinen Zunahme gesprochen werden. Entscheidend wäre hier die Ermittlung des Bruterfolges, was aber nicht möglich ist, da Nestfunde nur sehr selten gelingen.

Wasserralle

Eine Kontrolle der bekannten Vorkommen ergab Fehlmeldungen in drei Gebieten. Dafür konnten rufende Vögel bzw. sogar ein Brutnachweis an zwei neuen Orten erbracht werden. Die Nachweise erfolgten in der Regel über das Verhören von nachts rufenden Altvögeln. Die beste Zeit dafür ist im Mai und Juni. Der Brutnachweis gelang durch die zufällige Beobachtung von mehreren kleinen Jungvögeln an einem verschilften Teich bei Oberndorf, wo die Art erstmals festgestellt wurde. An den folgenden 5 Stellen wurden je 1 bis 2 Vögel verhört: im NSG „Ilmenauer Teiche“, am Herrenteich in Gräfinau-Angstedt, im Stauwurzelbereich vom Stausee bei Döllstedt, an einem kleinen Kiesrestloch bei Ichtershausen und an einem zugewachsenen kleinen Teich bei Bösleben.

Roter Milan

Durch das seit Jahren vom Verein Arnstädter Ornithologen e. V. im Landkreis für bestimmte Greifvogel- und Eulenarten durchgeführte Brutvogelbestands-Monitoring der Universität Halle wurden auch 2004 wieder entsprechende Erfassungen durchgeführt. Insgesamt konnten 29 besetzte Reviere ermittelt werden. Ohne erkennbaren Grund waren 6 alte Reviere nicht wieder besetzt. Bis auf 2 Brutpaare bei Bücheloh und Gräfinau-Angstedt befanden sich alle anderen Reviere im nördlichen Teil des Kreisgebietes. Hier gelangen insgesamt 25 Brutnachweise. In 4 anderen Revieren bestand Brutverdacht. In mindestens 3 alten Revieren konnten in diesem Jahr keine Vögel festgestellt werden. Von den 25 nachgewiesenen Bruten verliefen 7 negativ und bei 3 Bruten konnte der Bruterfolg nicht ermittelt werden. Aus den 15 erfolgreichen Bruten gingen elfmal 2 Jungvögel und viermal 3 Jungvögel hervor. Ursachen für die 7 erfolglosen Bruten konnten nicht eindeutig ermittelt werden.

Wanderfalke

Alle 3 im Kreisgebiet vorkommenden Brutpaare schritten wieder zur Brut. Jedoch verlief nur eine Brut erfolgreich. Dabei handelte es sich um eine Nistkastenbrut, wo Gelege und Jungvögel vor Witterungsunbilden geschützt waren. Aus dieser Brut gingen drei Jungvögel hervor, die auch beringt wurden. Das im südlichen Kreisgebiet ansässige

Paar beflog zwar wieder seinen alten Brutplatz, hatte aber wieder keinen Bruterfolg. Selbiges war auch beim dritten Paar der Fall. Nachdem im Jahr 2003 der Nistkasten aus ungeklärten Gründen abgestürzt war, versuchte es eine Brut auf einem schmalen Felsband, ungeschützt vor der Witterung und vor Mardern oder Waschbären. So war vorherzusehen, dass diese Brut scheitern musste. Um diesem Paar zukünftig einen optimalen Brutplatz bieten zu können, wurde über eine Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme eine Brutnische in einer Felswand eingerichtet.

Baumfalke

Entgegen dem Vorjahr konnten 2004 nur 3 besetzte Reviere dieser Falkenart nachgewiesen werden. Trotz intensiver Beobachtungen gelang nur ein Brutnachweis. Erstmals wurde dafür einer von 15 ausgebrachten Nistkörben genutzt. Aus dieser Brut flogen mindestens 2 Jungvögel aus.

Schleiereule

Die überdurchschnittlich schlechte Brutsaison 2003 führte offensichtlich dazu, dass auch in diesem Jahr noch viele alte Brutplätze nicht besetzt waren (z. B. in Roda, Elleben und Ellichleben). So waren von 8 langjährigen Brutplätzen lediglich zwei besetzt. Dabei handelt es sich um die Kirchen in Bösleben und in Eischleben. In Bösleben kam es zu einer Brut, aus der 5 Jungvögel ausflogen. In Eischleben brütete das Paar erfolgreich zweimal hintereinander. Aus diesen Bruten gingen 5 bzw. 7 Jungvögel hervor.

Uhu

Im Jahr 2004 konnten lediglich 7 Brutpaare und zwei Einzelvögel festgestellt werden. Von den sieben Paaren schritten nur 5 zur Brut, wovon 3 Bruten negativ verliefen. Je einmal verschwanden die Eier bzw. Nestlinge und der einzige Jungvogel der Brut am Ortsrand von Arnstadt wurde, noch bevor er ausgewachsen war, von einem PKW überfahren. So waren wieder nur die Bruten in den Baumkunsthörsten erfolgreich. Aus diesen flogen wieder insgesamt 3 Jungvögel aus.

Wie die Untersuchung von Nahrungsresten zeigte, besteht weiterhin akuter Nahrungsmangel. Bei der Beringung der 3 Jungvögel wurde festgestellt, dass diese im Verhältnis zu ihrem Alter eindeutig untergewichtig waren.

Totfunde wurden uns nicht bekannt.

Raufußkauz

Wie erwartet gelangen im Jahr 2004 deutlich mehr Revier- und Brutnachweise für diese Art als in den Jahren zuvor. Dies trifft jedoch nicht auf alle potentiellen Brutgebiete zu. In einigen Gebieten wurden Mäuse vergiftet. Hier konnten in den letzten Jahren keine Hinweise auf mögliche Bruten festgestellt werden. In den 150 kontrollierten Nistkästen wurden erstmals 11 Bruten festgestellt, von denen alle erfolgreich verliefen. Dabei flogen dreimal 3 Jungvögel und zweimal 5 Jungvögel aus. Weitere 4 Bruten fanden in Schwarzspechthöhlen statt. Außerdem wurden an weiteren 5 Stellen rufende Raufußkäuse verhört.

Kolkrabe

Seit dem ersten Brutnachweis dieses Rabenvogels im Kreisgebiet Anfang der 80-er Jahre im Osthäuser Wald kam es inzwischen zu einer fast vollständigen Besiedlung des gesamten Kreisgebietes. Allerdings ist es problematisch, in großen zusammen-

hängenden Waldgebieten, insbesondere wenn es sich hierbei auch noch um Nadelwälder handelt, die Brutplätze zu finden.

Im Berichtsjahr konnten etwa 20 besetzte Reviere ermittelt werden, in denen mindestens 12 erfolgreiche Bruten festgestellt wurden.

Eisvogel

Die Verluste der letzten beiden Winter konnten inzwischen anscheinend weitestgehend kompensiert werden. So wurden an der Gera (an 2 Stellen) und an der Wipfra wieder regelmäßig zur Brutzeit Eisvögel beobachtet. Erstmals gelang an der Gera bei Plaue wieder der Nachweis einer erfolgreichen Brut. An der Wipfra gelangen an drei verschiedenen Stellen Brutnachweise. Wir hoffen, dass sich dieser positive Trend im Jahr 2005 fortsetzt.

Wasseramsel

Der Brutbestand an den schon seit fast 20 Jahren untersuchten Bereichen an der Gera und der Ilm, der sich seit dem Beginn der spürbaren Verbesserung der Wasserqualität vor etwa 12 Jahren deutlich erhöht hat, ist auf diesem Niveau geblieben. Inzwischen kam sogar noch ein neuer Brutplatz an der Wipfra bei Niederwillingen hinzu. Somit sind jetzt an der Wipfra mindestens an 4 Stellen besetzte Reviere. Damit ist im nördlichen Kreisgebiet mit einem Brutbestand von 25 bis 30 Brutpaaren zu rechnen.

Im kommenden Jahr soll versucht werden, wenigstens stichprobenweise ältere Brutvorkommen im südlichen Kreisgebiet auf ihre aktuelle Besetzung zu kontrollieren.

Drosselrohrsänger

Diese größte Rohrsängerart hat vor etwa 50 Jahren letztmalig in unserem Kreisgebiet gebrütet. Später wurden immer wieder nur kurzzeitig einzelne Vögel auf dem Durchzug festgestellt. Umso erstaunlicher war es, als im Bereich der alten Kiesgrube bei Rudisleben sogar noch im Juni (in der Brutzeit) ein Drosselrohrsänger sang. Hier war auf einem Spülsaum inzwischen Schilf, Rohrkolben und Weidendickicht hoch gewachsen. So entstand hier ein neuer Lebensraum, der dieser Art anscheinend optimale Lebensbedingungen bietet. Später konnten hier sogar zwei Altvögel beobachtet werden, von denen einer mehrmals Futter im Schnabel trug, was ein sicheres Zeichen dafür ist, dass sie eine Brut mit Jungvögeln zu versorgen hatten. Damit konnte diese Art erstmals wieder als Brutvogel im Ilm-Kreis bestätigt werden.

Schwarzkehlchen

Schwarzkehlchen gelten als unstet auftretende Vogelarten, die ganz spontan in einem Jahr in einem Gebiet erscheinen können und in den folgenden Jahren nicht wieder auftreten.

Nachdem im Jahr 2003 erstmals bei Bittstädt wieder Schwarzkehlchen beobachtet wurden, erfolgte 2004 eine gezielte Suche nach weiteren Vorkommen. So gelang es, diese Art an drei verschiedenen Stellen zu finden und hier auch erfolgreiche Bruten festzustellen. Nun hoffen wir darauf, dass diese Brutplätze im Jahr 2005 wieder besetzt werden.

Uferschwalbe

Erfreulicherweise brüteten auch in diesem Jahr wieder Uferschwalben an den Kiesgruben bei Rudisleben. Die Brutplätze befanden sich südlich der ausgebeuteten Kiesgrube in wenige Meter hohen Steilwänden. Diese entstanden, weil hier damit begon-

nen wird, ein neues Abbaufeld zu erschließen. Insgesamt wurden hier etwa 30 beflogene Brutröhren gezählt.

Grauammer

Die Ödlandfläche bei Hausen wurde inzwischen wieder in Ackernutzung übernommen und dadurch als Brutplatz für die Grauammer zerstört. Auch auf den beiden Flächen bei Röhrensee konnte die Art in diesem Jahr nicht wieder festgestellt werden.

Karmingimpel

Erstmals konnten im Jahr 2004 im Umfeld von Gillersdorf 5 singende Männchen festgestellt werden. Mindestens zwei Vögel davon waren rot ausgefärbt, d. h. es handelte sich um alte, ausgefärbte, männliche Exemplare. An mindestens zwei dieser Stellen konnten auch Weibchen beobachtet werden. Jedoch gelang trotz verstärkter Beobachtungen kein Hinweis auf eine erfolgreiche Brut. Vermutlich handelt es sich bei diesem Vorkommen um das einzige in ganz Thüringen.

Mehl- und Rauchschnalbe

Ganz eindeutig kann man unsere Mehl- und Rauchschnalben mit zu den größten Verlierern der Wiedervereinigung Deutschlands zählen. Während die Mehl- oder Hauschnalbe ausschließlich an den Außenwänden von Gebäuden ihre Nester baut, brüten Rauch- oder Stallschnalben in der Regel nur innerhalb von Gebäuden. Dies waren vor allem Rinder- oder Schweineställe, wo sie auch Insekten fingen und daher gern gesehen waren. Durch vollständig oder teilweise geöffnete Türen und Fenster konnten diese Räume zu jeder Zeit von den Schnalben befliegen werden.

Nach der Wende wurden fast überall im dörflichen Raum die Nutztierhaltung eingestellt und die Ställe zu Garagen, Werkstätten oder andere Räume umgebaut. Fenster und Türen blieben geschlossen und so wurden die Rauchschnalben einfach ausgesperrt.

Durch die Erneuerung vieler Fassaden wurden zahllose Mehlschnalbennester ohne eine naturschutzrechtliche Genehmigung beseitigt und deren Wiederansiedlung mit verschiedensten Mitteln verhindert, nur um eventuelle Verunreinigungen der Hausfassade zu vermeiden. An neu gebauten Häusern wurden sich ansiedelnde Mehlschnalben entweder gleich vertrieben bzw. nach deren Ansiedlung die Nester beseitigt und Schnalbenabwehrmaßnahmen ergriffen, um eine Wiederbesiedlung zukünftig zu unterbinden.

Aus diesen Gründen soll an dieser Stelle auf die **rechtlichen Grundlagen für den Schutz von Schnalbennestern** hingewiesen werden:

Gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 10 bb Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gehören Mehl- und Rauchschnalben zu den **besonders geschützten Tierarten**.

Nach § 42 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG u. § 28 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Naturschutzgesetz ist es verboten, ohne vernünftigen Grund Lebensstätten wild lebender Tiere zu beeinträchtigen oder zu zerstören.

Sollen z. B. Schnalbennester beseitigt werden, kann dafür im Einzelfall die obere Naturschutzbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar) Ausnahmen von den artenschutzrechtlichen Verboten zulassen. Dafür ist bei dieser Behörde formlos ein entsprechender Antrag zu stellen. In diesem Zusammenhang ist u. a. folgendes zu berücksichtigen:

- Die zwingende Notwendigkeit der Maßnahme (Beseitigung der Nester) ist eindeutig und nachvollziehbar zu begründen.

- Im Rahmen der erforderlichen Einzelfallprüfung sind entsprechende Alternativen zu prüfen, z. B. das Anbringen von so genannten Kotbrettern.

Es ist ebenfalls verboten, den Vögeln den „Zugang“ zu ihren Nestern zu verwehren (z. B. durch das Anbringen von Bändern, Folien oder Netzen). Dies wird rechtlich einer Entnahme bzw. Zerstörung von Niststätten gleichgesetzt, denn viele Tierarten benötigen im besiedelten Bereich Lebens- und Brutstätten. Daher sind der Schutz, die Pflege und Unterstützung bei der Neuanlage von Brut- und Lebensstätten ein wesentlicher Teil eines effektiven Artenschutzes. Das gilt insbesondere auch für Schwalben, die unmittelbar im Bereich des Menschen leben, dort aber aufgrund moderner Ordnungs- und Sauberkeitsvorstellungen oder anderer Vorurteile kaum noch geduldet werden.

Nach § 1 BNatSchG ist die Natur im besiedelten und unbesiedelten Bereich zu schützen. Entspricht das Zusammenleben von Tieren mit Menschen ihrer natürlichen Verhaltensweise, d. h. wenn es sich um so genannte Kulturfolger handelt wie es insbesondere Schwalben sind, sind ihre Lebensstätten auch geschützt, wenn sie sich im unmittelbaren Einwirkungsbereich des Menschen befinden, z. B. unter Dächern oder Dachüberständen.

Bedacht werden sollte auch, dass Schwalbennester nur etwa 4 Monate im Jahr (von Mitte Mai bis Mitte August) benutzt werden und in dieser Zeit nur verstärkt mit Verschmutzungen zu rechnen ist, wenn sich Jungvögel in den Nestern befinden. Selbst bei zwei Bruten kommen nicht mehr als 45 Tage im Jahr zusammen.

Aufgrund der Bedeutung des Artenschutzes ist es auch zumutbar, dass der Hauseigentümer Vermeidungsmaßnahmen gegen Verschmutzungen zu ergreifen hat. So hat es sich z. B. das Anbringen von Brettern unter den Nestern bewährt.

2.3.2. Amphibienschutz

Der Amphibienschutz an Straßen war auch 2004 wieder ein Schwerpunkt des Artenschutzes.

Im Kreisgebiet wandern 11 von 13 heimischen Amphibienarten über Straßen. Der ILM-Kreis weist über 1.000 Teiche auf, welche als Hauptlaichgewässer für die meisten dieser Amphibienarten fungieren. Die Teichanlagen befinden sich überwiegend in Flußauen oder Tälern, in denen auch meist die Hauptverbindungsstraßen verlaufen. 2004 waren im Kreisgebiet ca. 70 Wanderbereiche über Straßen bekannt, vermutet werden ca. 150 Wanderstellen. Etwa 50 von den bekannten 70 Wanderstellen haben für den Naturschutz besondere Bedeutung und müssten im Prinzip alle mit Schutzmaßnahmen (Beschilderung und mobile Zäune bzw. Tunnel) gesichert werden. Dies war bisher aber finanziell, personell und terminlich nicht realisierbar (nur ca. 2 Wochen Zeit zum Aufbau der Zäune). Betroffen von den Wanderungen sind ca. 30 km Straßen.

Bei der Frühjahrswanderung 2004 wurden an 13 Wanderstellen (mit 20 Zaunanlagen) ca. 15.800 Amphibien registriert. An 9 vergleichbaren Zäunen wurde festgestellt, dass sich der Rückgang der Wanderung von 2003 fortgesetzt hat. Gegenüber 2002 betrug der Rückgang etwa ein Drittel! Dies war sicher Folge der extremen, fast durchgängigen Trockenheit in den Monaten Februar, März und April 2003 und dem nachfolgenden Jahrhundertsssommer 2003.

Ende 2004 waren im Ilm-Kreis:

- 18 Wanderstellen durch Tunnelanlagen mit zusammen 109 Tunnel gesichert, 2 Anlagen wurden noch mit mobilen Zäunen betrieben (Länge ca. 6 km);
- 3 Wanderstellen an der A 71 durch stationäre Leitwände ohne Tunnel gesichert (ca. 1,8 km);
- 13 Wanderstellen durch 23 mobile Zäune (teilweise zwei Zäune, je für Hin- und Rückwanderung der Alttiere) gesichert;
- 3 weitere Wanderstellen konnten lediglich mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung beschildert werden;
- ca. 40 wichtige Wanderstellen konnten nicht geschützt werden.

Der Bedarf 10 weiterer Tunnelanlagen besteht für den südlichen Teil des Landkreises, z. T. an Stellen, an welchen schon seit 12 Jahren mobile Zäune gestellt werden.

Erfolgreich war die Amphibienschutzmaßnahme in Manebach nahe dem Meyersgrund. Wegen Wassermangel im Zufluss lag im Frühjahr eines der wichtigsten dortigen Laichgewässer, der „Mühlgraben“, trocken. Vom betreffenden Zaun- bzw. Gebietsbetreuer Herrn Lacroix, wurde dann mit Unterstützung von Arbeitern der Stadt Ilmenau durch Nutzung eines alten Mühlgrabenzuflusses Wasser aus der Ilm zugeleitet.

An der Tunnelanlage bei den Zweizapfenteichen wurde durch Herrn Hertwig, NABU OG Gehren, die Akzeptanz an drei Tunneln (mittels Zaun-Eimer-Fallen) die Funktion der Tunnel nachgewiesen.

Im Internet (www.ilm-kreis.de – Umweltamt – Downloads) ist eine Karte mit den Amphibienwanderstellen (Straße, Gewässer, Länge der Wanderstrecke) veröffentlicht.

Neue Tunnelanlagen

An der Wanderstrecke der Moorfrösche über die B 88 bei den Sorger Teichen (Pennewitz) wurden im Sommer 2004 20 Tunneln eingebaut. Wegen der Dammhöhe der Straße und aus Kostengründen mussten Abstriche bei diesem Projekt akzeptiert werden. Es fehlen dort auch noch feste Leitwände.

Von September bis Mitte Oktober wurden die Tunnel für die Rückwanderung der Amphibien genutzt. Im Dezember 2004 wurden dann auch über eine naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme von der DB AG (Vorhaben Brandleitetunnel) 300 m feste Leitwand (System Maibach) in Richtung Hinwanderung zum Laichgewässer aufgebaut. Die Reststrecken müssen weiterhin mit mobilen Zäunen abgesichert werden.

Die seit ihrem Bau teilgeflutete Tunnelanlage am Zubringer der A 71 Ilmenau Ost konnte nach Entwässerungsmaßnahmen erstmals im Frühjahr 2004 für die Amphibienwanderungen voll in Funktion treten.

Eine seit 1999 geplante 330 m lange Tunnelanlage (7 Tunnel) für die L 1047 bei Möhrenbach (Brauersteiche) wurde im Herbst 2004 über eine Ausgleichsmaßnahme des Unternehmens Vattenfall verwirklicht.

Neu festgestellte Wanderstrecken

Auch im Jahr 2004 wurde die UNB wieder von Bürgern über mehrere, zuvor noch unbekannte Amphibienwanderungen über Straßen informiert:

- Im OT Kleinbreitenbach der Stadt Plaue wandern Feuersalamander und andere Amphibien durch die Ortslage. Der Bau von Schutzanlagen ist in diesem Bereich weder in Form von Zäunen noch von Tunnelanlagen realisierbar. Ein geringer Schutz ist nur durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h möglich.

- Bei Gügleben wurden Wanderungen festgestellt, die Bezug zum Laichgewässer im GLB „Lohholz und Teiche bei Elleben“ haben.

Probleme beim Amphibienschutz

- Freihaltung der Leitwände (dreimalige Mahd),
- Vandalismus (z. B. an Ehrenbergstraße in Ilmenau)
- Billiglösungen für das Leitwandsystem (Humbachsteiche)
- Zustand der Laichgewässer (Ein negatives Beispiel ist ein Standgewässer im Schortetal bei Ilmenau. Es galt bisher als eines der größten Grasfroschlaichgewässer im Ilm-Kreis. Dort wurden maximal 600 Paare gezählt und eine Fläche von 6 m² Laichballen erfasst. 2004 wurde in diesen Teich der nicht heimische Bachsaibling eingesetzt, welcher zu den Salmoniden zählt. Zum Schaden der Amphibienvorkommen werden nun ab 2004 alle 20 Standgewässer im Schortetal intensiv fischereilich genutzt.)
- Brandsteiche bei Bücheloh (Hier gibt es Probleme bei der Amphibienwanderung über die B 87 und mit dem Laichgewässer. Leider ist die Ableitung bzw. Entwässerung des gesamten leicht hängigen Ackergeländes zwischen B 87 und A 71 nicht ausreichend gewährleistet, bei Starkniederschlägen wurden in den letzten 2 Jahren Teile der mobilen Zaunanlage an der B 87 weggespült. Auf Grund der durch die hohe Verkehrsdichte extrem stark dezimierten Bestände in diesem Gebiet plant die UNB, dass mit dem Bau der B 88-Neu die Amphibienschutzmaßnahmen aufgegeben werden, weil es dann dort keinen Lebensraum mehr gibt. Vorher soll jedoch noch eine Umsetzung von „Rest“-Fängen in ein Ersatzlaichgewässer erfolgen.)

Dank

Besonderer Dank gilt den unersetzlichen ehrenamtlichen Zaunbetreuern:

Frau H. Scheibe (Gehren), den Ehepaaren Schneider (Stadttilm) und Schmidt (Rippersroda) sowie den Herren G. Ehrling, W. Neumann, M. Reber (Ilmenau), H. Wilhelm (Möhrenbach), A. Klein, H. Hertwig (Pennewitz), M. Stade (Gehren), G. Lacroix (Manebach), J.-K. Wykowski (Ilmenau), H. Horn (Böhlen).

Dank gilt auch dem NABU Kreisverband, dem Ökoprojekt des CJD Ilmenau, dem Arnstädter Bildungswerk und dem BOWU e. V. Ilmenau für die umfassende Hilfe beim Aufbau und Abbau der vielen mobilen Zäune.

Mehrere Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde haben auch 2004 wieder diverse Betreuungsaufgaben (insbesondere in Arnstadt Rabenhold und in Großbreitenbach) wahrgenommen.

2.3.3. Erste Ergebnisse des DBU-Projektes „Naturnahe Waldbäche und lichte Waldlebensräume in Thüringen“

Am 01. Januar 2004 begann das erste Jahr der dreijährigen Hauptphase des von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderten Pilotprojekts „Pflege und Entwicklung von naturnahen Waldbächen und lichten Waldlebensräumen am Beispiel Feuersalamander und Reptilien im Ilm-Kreis, Thüringen“. In diesem Vorhaben kooperieren

die Naturschutz-, Forst- und Wasserwirtschaftsverwaltung des Freistaates, Antragsteller und Bewilligungsempfänger ist der Landrat des Ilm-Kreises.

Das Gesamtvorhaben untergliedert sich in 5 Teilprojekte:

Im ersten Teilprojekt werden Maßnahmen in den für die Tierarten besonders wichtigen Teillebensräumen „Bachtal“ und „Felsschutthalde“ durchgeführt und ihre Effizienz untersucht. Alle Untersuchungsflächen liegen im Thüringer Forstamt Gehren. Die Hiebsmaßnahmen wurden zum großen Teil bereits im Winterhalbjahr 2002/03 durchgeführt, im Jahr 2004 waren deshalb nur noch wenige Nachbesserungen erforderlich.

Die Hiebsmaßnahmen in den Quellbachtälern zeigen deutliche Erfolge. Aufgrund der jetzt lichten Fichtenwald-Bestände an den Bächen konnten die Feuersalamander-Weibchen im Frühjahr die gesamte Bachlänge zur Geburt der Larven nutzen. In lichterem Beständen erreicht die nächtliche Luftfeuchtigkeit höhere Werte. Der nachtaktive Feuersalamander braucht mindestens 85 % Luftfeuchtigkeit. Aufgrund der höheren Sonneneinstrahlung entwickelte sich die Bodenvegetation, als Folge bleibt der Waldboden feuchter. Die Anzahl der geborenen Feuersalamanderlarven steigt seit der Durchführung der Hiebsmaßnahmen von Jahr zu Jahr stetig an.

Während der dreimonatigen Entwicklung der Larven im Quellbach zum Jungsalamander sind sie besonders durch eine Verdriftung in tiefer gelegene Bachabschnitte gefährdet, in denen sie entweder von der hier heimischen Bachforelle gefressen werden, oder in denen der Bach im Verlauf des Sommers austrocknet. Um den Strukturreichtum im Quellbach zu erhöhen, wurde im März/April in zwei Quellbäche Starktotholz eingebracht. In den dadurch entstandenen vielen Stillwasserbereichen überlebten die Larven sogar die durch die Starkregenfälle in der ersten Maiwoche ausgelöste schnelle Strömung in den Quellbächen. Aus diesem Grund konnten sich viele Larven zu Jungsalamandern entwickeln.

Auch die lückigen Fichtenwälder auf und am Rand der Felsschutthalden werden zunehmend mehr von den Feuersalamandern und den Reptilienarten genutzt, besonders von der Kreuzotter. Mittlerweile sind sie hier nicht nur im Frühjahr und Herbst aktiv, sondern werden auch im Sommer immer häufiger bei der Nahrungssuche beobachtet.

Im südwestlichen Ilm-Kreis, also im Raum „Ilmenau – Schmücke – Gehlberg – Gräfenroda“, wurden die Feuersalamander- und Reptilienvorkommen erfasst und ihre Lebensraumsansprüche untersucht. Im Wassereinzugsbereich der Zahmen und Wilden Gera sowie der Jüchnitz kommt der Feuersalamander noch häufig vor, besonders rund um Gräfenroda. Hier blieben in den letzten Jahrhunderten Laub- und Mischwaldreste erhalten. Im Bereich der Ilm dagegen ist er mittlerweile ausgestorben. Waldeidechse und Blindschleiche sind auf allen Waldlichtungen und in lichten Wäldern anzutreffen, sogar in den beiden Kammmooren „Beerberg- und Schneekopfmoor“ kommen sie vor. Die Ringelnatter lebt noch erfreulich häufig in den Tälern der Zahmen und Wilden Gera. Die Kreuzotter dagegen ist im Gebiet sehr selten geworden und vom Aussterben bedroht. Nur noch an zwei Stellen wurden mehrere Tiere gefunden, am „Kickelhähnchen“ bei Geschwenda und in einer felsigen Wand oberhalb der Wilden Gera. In diese Erfassung waren die Revierleiter eingebunden, die Ergebnisse, Gefährdungs- und Erhaltungsmaßnahmen wurden in Vorträgen und Exkursionen diskutiert.

Im Mittelpunkt des dritten Teilprojekts steht die Entwicklung und Erprobung von Biotopverbundsystemen, um isolierte Vorkommen besonders von Kreuzotter und Ringelnatter wieder miteinander zu verbinden. Hierzu wurden 3 Biotopverbundsysteme im Thüringer Forstamt Ilmenau im Gebiet „Kickelhahn – Wildtal – Kienberg – Voglersmühle“ entwickelt. Im Jahr 2004 lag das Hauptaugenmerk auf der Durchführung der Hiebsmaßnahmen, die u. a. mit den Auszubildenden der Waldarbeiterschule in Gehren, mit den auszubildenden Waldarbeitern des Forstamtes Crawinkel und den Lehrgangsteilnehmern zum „Geprüften Natur- und Landschaftspfleger“ durchgeführt wurden. Die momentan auf den Flächen noch vorkommenden Reptilien wurden erfasst. Erst die nächsten Jahre werden zeigen, welche Hiebsmaßnahmen erfolgreich waren.

Das vierte, sehr umfangreiche Teilprojekt ist der Öffentlichkeitsarbeit gewidmet. Viele Vorträge, Exkursionen und eine kleine Ausstellung auf dem „Gehlberger Glasmarkt“ fanden statt, teilweise gemeinsam mit den Förstern oder auch mit der Regelschule in Gräfenroda. Im Schulprojekt waren die Lehrer/Innen und Schüler/Innen der Regelschule sehr aktiv, die regionale Waldgeschichte und die Feuersalamander um Gräfenroda wurden oft im Unterricht behandelt. Besonders begeisterte die Schüler/Innen das „lebendige Anschauungsmaterial“, das in Gräfenroda noch fast vor der Tür lebt. Auch die regionale Presse war häufig mit dabei und berichtete ausführlich in mehreren Zeitungsartikeln.

Die konstruktive Zusammenarbeit von Forst-, Naturschutz- und Wasserwirtschaftsverwaltung zeigt also deutliche Erfolge. In den nächsten beiden Jahren steht die Absicherung dieser ersten Ergebnisse, die Ableitung von verallgemeinerbaren Aussagen und die Fortbildung der Thüringer Revierleiter im Mittelpunkt, so dass die bisher erfreulichen Resultate auch auf die alltägliche Nutzung der Wälder in ganz Thüringen übertragen werden können.

2.4. Landschaftspflege

Vertragsnaturschutz (NALAP)

Das Land Thüringen fördert verschiedene Maßnahmen entsprechend den Zielen und Grundsätzen des Bundesnaturschutzgesetzes und des Thüringer Naturschutzgesetzes, z. B. Pflege-, Arten- und Biotopschutzmaßnahmen (Richtlinie „Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen – NALAP“). Die Förderung bezieht sich nur auf solche Maßnahmen, die nicht im Rahmen einer landwirtschaftlichen Nutzung erbracht werden können. Landwirtschaftliche Unternehmen sind demzufolge auch von der Förderung ausgeschlossen.

Während in den 90-er Jahren die Fördersummen für bis zu 150 Vertragsnehmer fast 200.000 € betrugen, war nach 2000 die Förderung rückläufig. Durch die Neugestaltung der KULAP-Verordnung (KULAP 2000) konnten auch Nicht-Landwirte (Landschaftspflegebetriebe ohne Tierhaltung, anerkannten Naturschutzverbände und Vereine) dieses Förderprogramm in Anspruch nehmen.

Im Jahr 2004 wurden nur noch 53 Verträge mit einer Vertragssumme von 66.361 € abgeschlossen.

Im Rahmen des NALAP wurden im Ilm-Kreis im Besonderen Bergwiesen, Feuchtfelder und Teiche gepflegt sowie Amphibienschutzanlagen betreut.

KULAP 2000

(Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhalt der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege)

Dieses Förderprogramm der EU (75 % EU, 25 % Land) umfasst im Teil C Maßnahmen wie die Stilllegung von Ackerflächen für 10 Jahre, die extensive Bewirtschaftung von Ackerrandstreifen, die Mahd und Beweidung von Mager-/Trockenrasen, Streuobstwiesen, Feuchthflächen und Bergwiesen. Grundlage für die Förderfähigkeit im Programmteil C sind die Festlegungen der Offenlandbiotopkartierung durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie in Jena.

Wie schon oben erwähnt, konnten ab 2004 auch nichtlandwirtschaftliche Betriebe durch das KULAP gefördert werden.

Im Jahr 2004 wurden im Rahmen des KULAP, Programmteil C, 425.118 € an fast 100 Vertragsnehmer ausgezahlt. Diese pflegten 1325 ha.

Interessant ist ein Modellprojekt der Agrar GmbH Crawinkel. Es erfolgte – beginnend 2003 - eine Gesamtumstellung des fast 2000 ha großen Betriebes auf Extensivweide mit Besatzdichten von 0,4-0,5 Großvieheinheiten/ha. Der Tierbestand setzt sich aus Rindern, insbesondere der Robustrinderrassen (Galloways, Scottish Highlands, Heckrindern), Warmblutpferde, Kleinpferde und einer Schafherde mit Ziegen zusammen. Vorteile ergeben sich durch den Wegfall des Portions-Weideverfahrens besonders hinsichtlich geringerer Trittschäden an der Grasnarbe.

Der geringere Beweidungsdruck und das wildtierähnliche Verhalten der Weidetiere bewirkt:

- Offenhaltung der Landschaft, Erweiterung der Strukturvielfalt;
- Verbiss von Gräsern, Disteln, Hochstauden usw., Förderung konkurrenzschwacher Pflanzenarten;
- Wandlung der von Mahd geprägten Wiesengesellschaften in weideabhängige;
- Erhöhung der Vielfalt an Wirbellosen durch die nischenreiche Vegetationsstruktur und die Nahrungsangebote für koprophage Insekten;
- Chancen einer erfolgreichen Brut für Wiesenbrüter.

2.5. Naturschutzbeirat und Naturschutzbeauftragte

Am 27.05.2004 fand die Neuberufung von Naturschutzbeiratsmitgliedern (s. Anhang 8.4.) und die Abberufung des „alten“ Beirates durch den Landrat Dr. Senglaub statt.

Die anerkannten Naturschutzverbände sowie ortsansässige Vereine und Verbände waren gebeten worden, orts- und fachkundige Personen für den Naturschutzbeirat zu benennen. Erstmals wurden auch Vertreter der Landwirtschaft sowie des Tourismus in den Beirat berufen, um eine noch breitere Fachkompetenz zu erreichen.

Durch den Naturschutzbeirat wird die Naturschutzbehörde bei allen Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege fachlich beraten.

Im folgenden Monat nach der Neuberufung fand die erste Sitzung statt, in welcher der Vorsitzende (Herr Liebaug) und dessen Stellvertreter (Herr Dr. Lange) gewählt wurden. Weiterhin wurde der Arbeitsplan für das Jahr 2004 bestätigt.

Der Naturschutzbeirat beschäftigte sich im Jahr 2004 in insgesamt 6 Beratungen mit folgenden Themenschwerpunkten:

- Vorbereitung der Neuberufung des Naturschutzbeirates
- Unterschutzstellung des NSG „Pennewitzer Teiche – Unteres Wohlrosetal“
- Hochwasserrückhaltebecken Angelroda
- Zustand und Betreuung der FND „Kranichfelder Weg“, „Vettersborn“, „Kleines Moor“, „Loh bei Elleben“ und „Kleiner Kalm“
- Unterschutzstellung der GLB „Quellmoor am Brandberg“, „Waldteiche am Brandberg“ und „Feuchtwiesen und Teiche am Brandberg“
- Neue EU-Regeln in der Landwirtschaft
- Möglichkeiten der Entwicklung von Ackerrandstreifen
- Landschaftspflege im Ilm-Kreis
- Konzeption zum Natur- und Artenschutz

Die Naturschutzbeauftragten haben die Aufgabe, die Untere Naturschutzbehörde fachkundig zu beraten, bei allen Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterstützen, sie über nachteilige Veränderungen in der Landschaft zu unterrichten sowie erforderliche Schutz- und Pflegemaßnahmen vorzuschlagen. Z. Z. gibt es im Ilm-Kreis **27** Naturschutzbeauftragte.

Am 1. Dezember 2004 fand im Landratsamt eine Beratung mit allen Naturschutzbeauftragten statt. Themen der Beratung waren die Vorstellung des DBU-Projektes „Naturnahe Waldbäche und lichte Waldlebensräume in Thüringen“ (s. 2.3.3.), die Problematik der Landschaftspflege im Jahr 2004 sowie die Vorstellung der geplanten Novellierung des Thüringer Naturschutzgesetzes.

3. Wasser- und Gewässerschutz

3.1. Trinkwasser

Im vergangenen Jahr 2004 lag der Schwerpunkt bei der Überwachung durch das Gesundheitsamt auf der Prüfung der öffentlichen Trinkwasserversorgung in den Verbandsgebieten des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung (WAVAU) und des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (WAZOG) sowie auf der Überprüfung von Einzelversorgungsanlagen privater Eigentümer bzw. Inhaber mit Abgabe von Trinkwasser an Dritte (Lebensmittel-, Landwirtschaftsbetriebe, Gaststätten, u. Ä.).

Von diesen Einzelversorgungsanlagen wurden insgesamt 19 Anlagen überprüft.

Im Verbandsgebiet der Wasser-/Abwasserzweckverbände wurden folgende Versorgungsgebiete überprüft:

WAVAU

- Arnstadt: Arnstadt – Stadt
Arnstadt – West
Arnstadt – WG Rabenhold
Arnstadt – Angelhausen
Arnstadt – OT Siegelbach (Fernwasser)
Arnstadt – OT Rudisleben
- Elxleben
- Kirchheim
- Marlishausen
- Neusiß
- Riechheim

WAZOG

- Frankenhain
- Gehlberg
- Gräfenroda
- Liebenstein
- Plaue

Untersuchungen nach TrinkwV durch das Gesundheitsamt:

Untersuchte Parameter	Anzahl gesamt	Messwerte	davon beanstandet	%
mikrobiologische Parameter (Anl. 1+3 TrinkwV)	222		29	13
chemische Parameter (Anl. 2,I TrinkwV)	301		0	0
chemische Parameter (Anl. 2,II TrinkwV)	363		1	0,3
mikrobiolog. und chem. Parameter (Anl. 3 TrinkwV)	489		18	3,7

Die Untersuchung der von den Probenehmern des Gesundheitsamtes entnommenen Trinkwasserproben erfolgte durch das Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz, Fachgebiet Wasserhygiene, in Erfurt.

Eigenkontrolle der Wasserverbände

Die Eigenkontrollen im Auftrag der Wasserverbände werden im IIm-Kreis durch akkreditierte Labore durchgeführt (gemäß § 15 Absatz 4, TrinkwV):

- Institut für Wasser- und Umweltanalytik GmbH Luisenthal
- Umweltlabor Rhön-Rennsteig GmbH Meiningen
- Fernwasserversorgung Südthüringen, Labor Schönbrunn
- Kommunale Wasser- und Umweltanalytik GmbH, Labor Zeigerheim

Untersuchungen nach TrinkwV durch die Wasserversorgungsunternehmen

Untersuchte Parameter	Anzahl gesamt	Messwerte	davon beanstandet	%
mikrobiologische Parameter (Anl. 1+3 TrinkwV)	3470		83	2,4
chemische Parameter (Anl. 2,I TrinkwV)	3251		4	0,1
chemische Parameter (Anl. 2,II TrinkwV)	1880		8	0,4
mikrobiolog. und chem. Parameter (Anl. 3 TrinkwV)	6768		142	2,1

Ausgewählte Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität und Stabilität in den Versorgungsgebieten durch die Wasserversorgungsunternehmen:

- Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung

- Sanierung des Hochbehälters Nahwinden und Neubau der Verbindungsleitung Großliebringen – Nahwinden, Trinkwasserleitungsbau in Großliebringen
- Sanierung des Hochbehälters Holzhausen zur Verbesserung der Stabilität der Trinkwasserversorgung in Holzhausen, Haarhausen, Sülzenbrücken, Rehestädt
- Neubau einer Verbindungsleitung von Bittstädt nach Röhrensee und damit Anschluss der Gemeinde an die Fernwasserversorgung von der Ohratalsperre
- Erneuerung/Neubau von Trinkwasserleitungen im öffentlichen Netz, insbesondere in Arnstadt – OT Dosdorf, Ichtershausen, Nahwinden, Groß- und Kleinliebringen

- Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“

- Fertigstellung des Neubaues Wasserwerk Sieglitz in Gräfenroda und Beginn des Probetriebes



UV-Anlage im Wasserwerk Sieglitz Gräfenroda

. Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau

- Fertigstellung des Neubaues Hochbehälter Bücheloh
- Bereitstellung des Anschlusses an die Fernwasserversorgung Südthüringen für den OT Manebach
- Sanierung der Quelfassungen am Langen Berg für die Wasserversorgung Hochbehälter Langer Berg in Gehren
- Inbetriebnahme der Aufbereitungsanlage am Hochbehälter Rotkopf in Altenfeld zur Anhebung des pH-Wertes
- Inbetriebnahme einer neuen Prozessleiteinrichtung für die TWA Heyda
- Sanierung/Erneuerung von Trinkwasserleitungen im öffentlichen Netz zur Senkung von Wasserverlusten

- Wasser-Abwasser-Hersdorf-Regiebetrieb

- Zusammenführung der Trinkwassergewinnungsanlagen für Herschdorf und den OT Allersdorf und damit Versorgung beider Gemeinden aus einer gemeinsamen Anlage mit Aufbereitung des Wassers (pH-Wert-Anhebung und Desinfektion)

Anfragen und Beschwerden aus der Bevölkerung

Im Gesundheitsamt gingen im Jahr 2004 insgesamt 7 Anfragen bzw. Beschwerden aus der Bevölkerung ein.

Diese betrafen:

- Trübungen im Trinkwasser (3)
- Geruch und Geschmack (2)
- Wasserhärte (1)
- keine Wasserversorgung wegen unbezahlter Rechnung (1).

3.2. Arbeiten der unteren Wasserbehörde im Jahr 2004

Im Folgenden sind die wesentlichen Arbeiten der unteren Wasserbehörde angeführt:

- 42** Erlaubnisse zur Gewässerbenutzung (Einleitung von gereinigtem Abwasser, Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund), 2 Änderungen von Erlaubnissen, die durch die obere Wasserbehörde erteilt worden waren.

Größere Anlagen:

- Gruppenkläranlage Großbreitenbach
- Kläranlage Bechstedt-Wagd
- Regenüberlaufbecken „Dammweg“ Arnstadt
- Regenüberlaufbecken Liebenstein
- Regenrückhaltebecken Deponie Wolfsberg
- 2 Erlaubnisse zur Einleitung von Niederschlagswasser in Gewässer von der A 71 (Versickerungsbecken funktionierten nicht)
- eine Erlaubnis zur Umleitung von Grundwasser im Bereich des ehemaligen „Zerlith“ Betriebsgeländes in Arnstadt
- Versickerung des Niederschlagswassers von Betriebsgeländen:
 - Ilm-Kreis-Center
 - Sunways Production GmbH Arnstadt
 - WINGAS, Gasverdichterstation an der A 4

- 47** Genehmigungen gemäß § 79 ThürWG: Bauwerke in, über, unter, an Gewässern einschließlich 7 größerer Projekte unter Einbeziehung des Staatlichen Umweltamtes Erfurt:

- Umstellung der Energieversorgung in der Stadt Gehren von 10 kV auf 20 kV mit insgesamt 12 Gewässerkreuzungen
- Errichtung einer Sohlgleite in der Wipfra durch den Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Ilm-Kreis
- Sanierung des Brückenbauwerkes der B 88 über die Wohlrose in Möhrenbach
- Errichtung einer Brücke über den Semmichenbach in Eischleben

- Abbruch der Brücke über die Wipfra in Eischleben und Errichtung einer neuen Fußgängerbrücke
 - Errichtung von Fußgängerbrücken über den Mühlgraben in Dosdorf und über den Mühlgraben in Arnstadt (Lohmühlenweg)
 - Sanierung der Schobse (Neuverlegung) in Gehren in der Johannesstraße (Schlosspark)
- 9** Genehmigungen/Einvernehmen zur Errichtung von Bauwerken in Überschwemmungsgebieten, davon wurde in 2 Fällen das Einvernehmen nicht erteilt.
- 8** Ausnahmegenehmigungen für Maßnahmen/Bauwerke in Trinkwasserschutzgebieten
- 29** Erlaubnisse zur Wasserentnahme (Grund- und Oberflächenwasser), vor allem Anträge zur Wasserentnahme aus Bächen zur Bewässerung privater Gärten
- 47** Bescheide zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; davon **7** Bescheide für große, gewerbliche Anlagen, wie
- Betriebstankstellen
 - Chemielager

Die Anzeigen zur Lagerung von Heizöl in Privathaushalten sind bis zum Jahr 1997 kontinuierlich angestiegen und ab diesem Zeitraum haben sie sich stark verringert:

1997	504 Anlagen (maximale Anzahl)
1998	398 Anlagen
1999	310 Anlagen
2000	149 Anlagen
2001	106 Anlagen
2002	64 Anlagen
2003	54 Anlagen

- 22** Einwilligungen zur Durchführung von Bohrungen, davon **19** Einwilligungen zur Errichtung von Wärmepumpen
Die Zahl der Bohrungen für Wärmepumpenanlagen ist steigend. Da beim Betreiben der Wärmepumpen auch wassergefährdende Stoffe als Wärmeträger eingesetzt werden, ist nicht nur die Bohrung, sondern auch der Umgang mit den wassergefährdenden Stoffen anzeigepflichtig.
Für die Errichtung von Erdwärmepumpen hat die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser Anforderungen für die Errichtung und den Betrieb dieser Anlagen erarbeitet.
- 1** Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für die Erweiterung der Verbandskläranlage Stadtilm
- 31** Verfahren zur Eintragung beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten (Leitungsrechte über private Grundstücke) in das Grundbuch, mit öffentlicher Auslegung, gegenüber dem Vorjahr hat sich die Antragstellung der Wasser- und Abwasserzweckverbände des Ilm-Kreises und des Fernwasserverbandes verdoppelt
- ca. **200** Bürgerberatungen zu fachlichen und rechtlichen Problemen, Schwerpunkt dabei der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

- ca. 140 Anhörungen/Bescheide zur Überwachung der Lagerung wassergefährdender Stoffe (Anmeldung zur TÜV-Überprüfung/Mängelbeseitigung), davon **4 Zwangsgeldandrohungen** damit die Sachverständigenprüfung angemeldet wird/bzw. Mängel beseitigt werden
- ca. 300 Anschreiben an Betreiber von Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen zur Durchführung der Inbetriebnahmeprüfung bzw. der wiederkehrenden Sachverständigenprüfungen
- ca. 80 Schreiben an Betreiber von Anlagen zur Beseitigung von Mängeln, die die Sachverständigen in ihren Anlagen festgestellt hatten:
In der Regel haben die Betreiber der Anlagen diese Mängel nicht ohne Aufforderung abgestellt.
- ca. 50 Abstimmungen mit den Sachverständigen über Anfragen der Betreiber von Heizölanlagen, Tankstellen u. a. zu den Prüfungsprotokollen
- 12 Anhörungen wegen Verstoß gegen das WHG/ThürWG im Zusammenhang mit Gewässerschauen
- ca. 700 Stellungnahmen zu Bauvorhaben
- ca. 90 Stellungnahmen zu Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen, VE-Plänen und bergbaulichen Maßnahmen
- ca. 30 Einsätze vor Ort nach Vorkommnissen (besonders mit wassergefährdenden Stoffen und Fischsterben);
davon 9 meldepflichtige Ereignisse, d. h. Meldung an das zentrale Register für Gewässerverunreinigungen (Erlass TMLNU vom 22.12.1998)
Größere Havarien, Unfälle, Gewässerverunreinigungen:
- Güllehavarie in Böslaben (ca. 8 m³ Gülle ausgelaufen)
 - Diebstahl von zwei Transformatoren im ehem. Glaswerk „Hohe Tanne“ Großbreitenbach, wobei ca. 1.800 l Trafoöl ausgelaufen sind
 - Fischsterben in der Ilm durch Einleitung von Abwässern mit Reinigungsmittel aus dem Hallenbad Ilmenau
 - Brand in Gehlberg, Metzelsbach, unsachgemäßer Umgang mit Heizöl (es brannte ein Nebengebäude und ca. 1.000 l Heizöl)
 - Großbrand im Durchfahrsilo Kirchheim, es brannte ein Reifenstapel, starke Rauchentwicklung, so dass die A 71 gesperrt werden musste, Prüfung der Notwendigkeit zur Entsorgung des Löschschaums

Internet: Im Internet (www.ilm-kreis.de, Umweltamt) werden zu folgenden Gebieten: Gewässer – Allgemeines, Überschwemmungsgebiete, Gewässerbenutzungen, Bauwerke, Beseitigung von Bäumen, wassergefährdende Stoffe, Wärmepumpen, Indirekteinleitungen, Trinkwasserschutzgebiete, Gewässerverunreinigungen, Hochwasser und Wasser-/Abwasserzweckverbände Erläuterungen gegeben. Weiterhin können Formulare für Anzeigen, Erlaubnis- sowie Genehmigungsanträge runter geladen werden

3.3. Gewässerschau

Im Jahr 2004 wurden im Frühjahr und im Herbst unter Verantwortung des Staatlichen Umweltamtes Erfurt 12 Gewässerschauen auf der Grundlage des § 88 Thüringer Wassergesetz durchgeführt. Dabei wurden Gewässerabschnitte von ca. 50 km Länge an Gewässern I. und II. Ordnung kontrolliert.

Die Abschnitte an den Gewässern I. Ordnung wurden vom Staatlichen Umweltamt Erfurt vorgegeben, und die Abschnitte an den Gewässern II. Ordnung wurden von den Gemeinden vorgeschlagen.

Die Kontrolle erstreckten sich besonders auf:

- die Einhaltung des ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss
- die Einhaltung des natürlichen Erscheinungsbildes sowie der ökologischen Funktion des Gewässers
- die Durchführung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen
- die Einhaltung der Vorschriften für die Uferbereiche
- die Einhaltung der Bestimmungen in Überschwemmungsgebieten
- augenscheinlich feststellbare unerlaubte Gewässerbenutzungen

Die Beschaffenheit der Gewässer ist sehr unterschiedlich.

Die Gewässer außerhalb von Bebauungen können im Wesentlichen als gut bis zufriedenstellend eingeschätzt werden. Kleinere Auskolkungen der Ufer und Anlandungen bedeuten keine akute Gefahr für den Wasserabfluss (Hochwasserabfluss).

Größere Auskolkungen und Ablandungen gibt es in der Regel nur an der Ilm im Bereich von Überschwemmungsgebieten.

Die größeren Auskolkungen der Ufer und Anlandungen an den Gewässern II. Ordnung müssen beobachtet und zu gegebener Zeit Sicherungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Als Unterhaltungsmaßnahmen außerhalb der Ortslagen sind besonders Maßnahmen zur Pflege der Ufergehölze notwendig. Die Maßnahmen wurden mit den Gemeinden abgestimmt.

Nicht befriedigend ist an fast allen Gewässern der Zustand der Böschungs- und Uferbereiche in und in der Nähe der Ortslagen. Durch Ablagerungen von Müll, Bauschutt, Schrott, Gartenabfällen und durch unsachgemäße, individuelle Böschungssicherungen und Verbauungen werden die Gewässer geschädigt.

Im Ergebnis der Gewässerschauen wurden durch die Untere Wasserbehörde ca. 45 Anhörungen und nochmals ca. 15 Ortsbesichtigungen durchgeführt.

Die meisten Bürger beseitigten die Mängel sofort nach der Anhörung.

3.4. Dokumentation von Gewässern 2. Ordnung

In allen europäischen Mitgliedsstaaten der EU ist bis Ende 2015 der „gute Zustand“ der Gewässer zu erreichen (EU-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG). Als erster Schritt zu diesem Ziel ist eine Bestandsaufnahme der Gewässer durchzuführen. Deshalb wird durch das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt u. a. eine Dokumentation aller Gewässer 2. Ordnung mit einem Einzugsgebiet von >10 km² vorbereitet, die in den Jahren 2005 bis 2006 in Thüringen durchgeführt werden soll. Dazu wurde eine Projektgruppe „Gewässerdokumentation“ gebildet, in die der Sachgebietsleiter der Unteren Wasserbehörde des Ilm-Kreises berufen wurde.

Die Dokumentation umfasst folgende Parameter:

- Einleitung von Abwasser in die Gewässer
- Entnahme von Wasser aus den Gewässern
- Bauwerke in den Gewässern (Brücken, Durchlässe, Verrohrungen, Ufermauern u. Ä.)
- Gewässerbiologie
- Gewässerstruktur

Als Pilotprojekt wurde durch das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt die Dokumentation der Wipfra im Ilm-Kreis ausgewählt und im Herbst 2004 durch die Thüringer Landgesellschaft mbH Erfurt durchgeführt.

Ab dem Monat April 2005 werden weitere Gewässer im Ilm-Kreis dokumentiert.

3.5. Änderung des Thüringer Wassergesetzes

Neubekanntmachung des Thüringer Wassergesetzes (GVBl. Nr.6):

Das Thüringer Wassergesetz wurde dabei an die Erfordernisse der europäischen Wasserrahmenrichtlinie angepasst.

4. Immissionsschutz

Im Internet (www.ilm-kreis.de, Umweltamt, Immissionsschutz) sind Erläuterungen zu folgenden Themen zu finden:

Genehmigungen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz; Lärmschutz; Betrieb von Lärm erzeugenden Geräten und Maschinen im Freien; Luftreinhaltung; Licht, Wärme, Strahlen; Kleine und mittlere Feuerungsanlagen; Überwachung von Kleinfeuerungsanlagen; Chemische Reinigungen; Tankstellen; Tischlereien und Schreinereien; Mobilfunkanlagen; Umgang mit flüchtigen organischen Verbindungen.

4.1. Lufthygienische Situation

Die durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Jena (TLUG) in Arnstadt am alten Friedhof betriebene Luftmessstation wurde zum 31.12.2004 stillgelegt. Die Luftmessstation in Ilmenau am Wetzlarer Platz wird bereits seit Januar 2004 nicht mehr betrieben.

In der Luftmessstation in Arnstadt wurden 2004 die Komponenten Ozon, Stickstoffdioxid und Staub < 10 µm (PM 10) gemessen.

Nachfolgend werden die in Arnstadt und Ilmenau gemessenen Jahresmittelwerte von Stickstoffdioxid und Staub dargestellt.

Ozon

Die 22. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft - 22. BImSchV) vom 11.09.2002 setzt im zweiten Teil Schwellenwerte für Ozon fest.

Als Schwellenwert für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über mögliche begrenzte und vorübergehende gesundheitliche Auswirkungen bei besonders empfindlichen Bevölkerungsgruppen werden 180 µg/m³ als Mittelwert für 1 Stunde festgesetzt.

Schwellenwert für die Auslösung des Alarmsystems zum Schutz vor Gefahren für die menschliche Gesundheit sind 360 µg/m³ als Mittelwert für 1 Stunde.

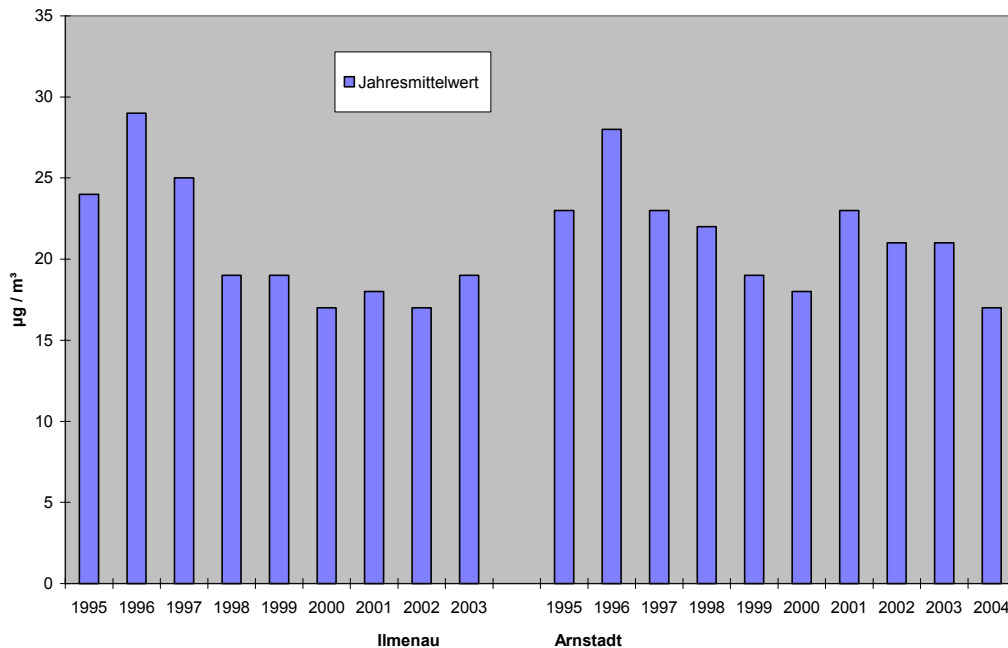
Überschreitungen der genannten Schwellenwerte wurden 2004 in Arnstadt nicht registriert.

Stickstoffdioxid

Die 22. BImSchV beinhaltet für Stickstoffdioxid einen zum Schutz der menschlichen Gesundheit einzuhaltenden über ein Kalenderjahr gemittelten Immissionswert. Dieser ist ab dem 1. Januar 2010 einzuhalten und beträgt 40 µg/m³.

Im Diagramm sind die in Ilmenau und Arnstadt gemessenen Jahresmittelwerte für Stickstoffdioxid dargestellt.

Belastung mit Stickstoffdioxid in Ilmenau und Arnstadt



Feinstaub (PM 10)

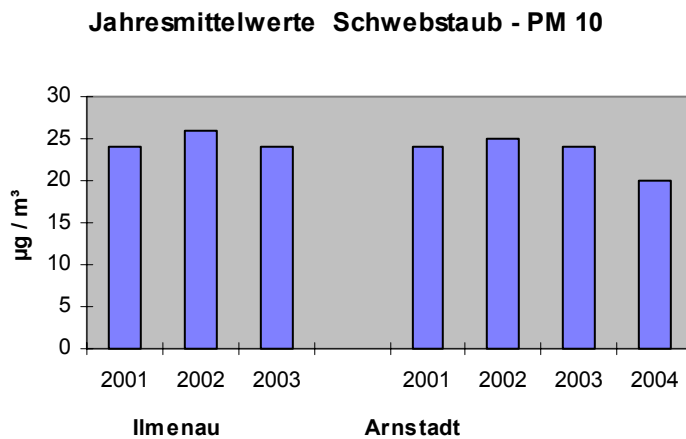
Gemäß der 22. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft - 22. BImSchV) vom 11.09.2002 beträgt der über ein Kalenderjahr gemittelte Immissionsgrenzwert für den Schutz der menschlichen Gesundheit für Partikel PM 10, welcher ab 1. Januar 2005 einzuhalten ist, $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

Der über 24 Stunden gemittelte Immissionsgrenzwert, welcher ebenfalls ab dem 1. Januar 2005 einzuhalten ist, beträgt $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$, bei 35 zugelassenen Überschreitungen im Kalenderjahr.

Der Staub wird seit Januar 2001 als Partikel $< 10 \mu\text{m}$ erfasst. Ein Vergleich mit den Messwerten früherer Jahre ist nicht möglich.

Das nachfolgende Diagramm stellt die ermittelten Jahresmittelwerte in Arnstadt und Ilmenau dar.

Der Tagesmittelwert von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ wurde in Arnstadt 2003 15-mal und 2004 5-mal überschritten. In Ilmenau wurden 2003 18 Überschreitungen registriert.



4.2. Bearbeitung von Beschwerden

Im Rahmen der Tätigkeit wurden 2004 durch die Untere Immissionsschutzbehörde 37 Beschwerden bearbeitet.

14 Beschwerden wurden zu Lärmimmissionen geführt. Die Beschwerdeursachen waren, wie auch in den vergangenen Jahren vielfältig. So wurden z. B. Beschwerden über Lärmemissionen von Freizeitanlagen, Baustellen, Gewerbebetriebe und Gaststätten geführt.

Im Rahmen der Beschwerdebearbeitung erfolgten 5 Lärmmessungen.

Über Luftverunreinigungen und Gerüche wurden im Jahr 2004 22 Beschwerden geführt.

Beschwerden über Belästigungen durch Rauchgasemissionen von Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe in der Nachbarschaft stellten auch im Jahre 2004 einen Schwerpunkt dar.

Bei der Bearbeitung dieser Beschwerden wurde teilweise festgestellt, dass es durch den unsachgemäßen Betrieb von Holzkesseln oder durch den Einsatz von ungeeigneten oder nicht zugelassenen Brennstoffen zu erhöhten Rauchgasemissionen und damit zu Belästigungen der Nachbarschaft kommt.

Wir möchten in diesem Zusammenhang nochmals darauf hinweisen, dass Holz aus Abbruchmaßnahmen generell nicht als Brennmaterial in Kleinfeuerungsanlagen eingesetzt werden darf. Abbruchholz ist in einer zugelassenen Entsorgungsanlage zu verwerten oder zu beseitigen.

Eine Beschwerde wurde über Lichtimmissionen geführt.

4.3. Begrenzung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen:

Die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC = volatile organic compounds) ist Ziel der am 25. August 2001 in Kraft getretenen 31. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel - 31. BImSchV). Die 31. BImSchV, die auch als Lösemittelverordnung bezeichnet wird, stellt die Umsetzung der entsprechenden europäischen Richtlinie (Richtlinie EG/13/99 über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen) in deutsches Recht dar.

Die Lösemittelverordnung regelt die Anforderungen an 19 verschiedene industrielle Tätigkeitsbereiche; sie richtet sich in erster Linie an die Anlagenbetreiber (s. Umweltinformationen des Landratsamtes IIm-Kreis 2002).

Gemäß § 9 der 31. BImSchV ist die zuständige Behörde verpflichtet, die für Anlagen allgemein verbindlichen Regeln und die Verzeichnisse der angezeigten und genehmigten Tätigkeiten sowie die ihr vorliegenden Ergebnisse der durchgeführten Überwachung der Emissionen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Untere Immissionsschutzbehörde ist zuständig für die Überwachung der immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen.

Im IIm-Kreis wurden insgesamt 19 Altanlagen (Anlagen, die bereits vor dem 25. August 2001 betrieben wurden oder mit deren Errichtung vor dem 25. August 2001 begonnen wurde) angezeigt, 16 Anlagen zur Fahrzeugreparaturlackierung, zwei Anlagen zur Beschichtung von sonstigen Metall- oder Kunststoffoberflächen und eine Anlage zur Oberflächenreinigung. Eine Anlage zur Fahrzeugreparaturlackierung wurde nach Inkrafttreten der 31. BImSchV neu errichtet.

Folgende allgemein verbindlichen Regelungen gelten für die der Überwachung durch die Untere Immissionsschutzbehörde unterliegenden Anlagen im IIm-Kreis:

1. Der Betreiber einer Anlage hat eingesetzte Stoffe oder Zubereitungen, die Krebs erzeugende, Erbgut verändernde oder Fortpflanzungsgefährdende flüchtige organische Verbindungen enthalten in kürzester Pflicht soweit wie möglich durch weniger schädliche Stoffe oder Zubereitungen zu ersetzen.

2. Die Emissionen an bestimmten flüchtigen organischen Verbindungen dürfen einen Massenstrom von 100 Gramm je Stunde oder in gefassten Abgasen eine Massenkonzentration von 20 Milligramm je Kubikmeter nicht überschreiten.

Bei den der Überwachung durch die Untere Immissionsschutzbehörde unterliegenden Anlagen werden keine Stoffe oder Zubereitungen gehandhabt, welche die o. g. Gefährdungen verursachen.

Spezielle Anforderungen:

Es sind die für die jeweiligen Anlagen die festgelegten Emissionsgrenzwerte für gefasste Abgase, Grenzwerte für diffuse Emissionen, Grenzwerte für die Gesamtemissionen und die festgelegten besonderen Anforderungen einzuhalten.

Reduzierungsplan:

Die Anlagenbetreiber können an Stelle der Einhaltung der speziellen Anforderungen einen Reduzierungsplan einsetzen, mit dem sie sich verpflichten, eine Emissionsminderung in mindestens der gleichen Höhe wie bei Einhaltung der festgelegten speziellen Anforderungen zu erzielen.

Dieses Ziel kann insbesondere erreicht werden durch:

- Emissionsarme Technologien (z. B. Reinigung von Werkzeugen in gekapselten Anlagen),
- Ersatz von Lösemitteln durch solche mit geringerem VOC-Gehalt,
- Ersatz von Beschichtungsstoffen durch solche mit geringerem VOC-Gehalt („Wasserlacke“, Pulverlacke).

Anhand einer jährlich zu erstellenden Lösemittelbilanz ist die Gleichwertigkeit der Emissionsminderung durch den Anlagenbetreiber nachzuweisen. Für bestimmte Anlagen reicht ein vereinfachter Nachweis, dass die eingesetzten Reinigungsmittel und Beschichtungsstoffe festgelegte VOC-Gehalte nicht überschreiten.

Insbesondere die Betreiber von Anlagen zur Fahrzeugreparaturlackierung setzen diesen „spezifischen“ Reduzierungsplan mit vereinfachtem Nachweis der Einhaltung der Anforderungen ein. Auch die Betreiber der zwei Anlagen zur Beschichtung von sonstigen Metall- oder Kunststoffoberflächen haben sich für den Einsatz eines Reduzierungsplans entschieden.

Begrenzung der Emissionen von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen:

Oberflächenbehandlungsanlagen, Chemischreinigungs- und Textilausrüstungsanlagen sowie Extraktionsanlagen, in denen Lösemittel verwendet werden, die leichtflüchtige Halogenkohlenwasserstoffe oder andere flüchtige halogenierte organische Verbindungen enthalten, unterliegen den Bestimmungen der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen - 2. BlmSchV).

Im Ilm-Kreis werden derzeit zwei Chemischreinigungsanlagen und zwei Oberflächenbehandlungsanlagen betrieben, die der 2. BlmSchV unterliegen.

Folgende Anforderungen gelten für diese Anlagen:

In Chemischreinigungsanlagen darf als leichtflüchtiger Halogenkohlenwasserstoff nur Tetrachlorethen verwendet werden. Das Reinigungsmittel ist beim Trocknen des Behandlungsgutes aus der Anlagenluft zurück zu gewinnen, nach Abschluss des Trockenvorgangs darf in der Trocknungsluft eine maximale Konzentration von 2 g/m³ nicht überschritten werden. Durch eine automatische anlageninterne Überwachung muss sichergestellt sein, dass die Beladetür der Anlage während der Behandlung

automatisch verriegelt wird und erst nach Unterschreitung des genannten Wertes geöffnet werden kann.

In Oberflächenbehandlungsanlagen dürfen als leichtflüchtige Halogenkohlenwasserstoffe Tetrachlorethen, Trichlorethen und Dichlormethan eingesetzt werden. Auch bei diesen Anlagen muss das Behandlungsgut in einem geschlossenen Gehäuse behandelt werden, aus den abgesaugten Abgasen muss das Lösemittel zurück gewonnen werden. Vor der Entnahme der gereinigten Teile darf die Massenkonzentration an leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen in der Anlagenluft einen Wert von 1 g/m^3 nicht überschreiten, auch für Oberflächenbehandlungsanlagen ist wie bei Chemischreinigungsanlagen eine automatische Verriegelungseinrichtung vorgeschrieben.

Die Betreiber der Anlagen müssen die Einhaltung der Anforderungen der 2. BlmSchV jährlich von einer nach § 26 BlmSchG bekannt gegebenen Stelle durch wiederkehrende Messung feststellen lassen.

Fragen zur 2. und zur 32. BlmSchV können mit den Mitarbeitern der Unteren Immissionsschutzbehörde, Tel. 03628/738 323, geklärt werden.

5. Deponienachsorge - 2004

Die 2004 durchgeführten Maßnahmen sind tabellarisch zusammengestellt

Deponie	Maßnahmen	Ergebnisse
Frauenwald	⇒ halbjährliche Begehung durch Fremdüberwacher ⇒ ständige Eigenüberwachung ⇒ Untersuchung Oberflächengewässer, sog. Quellbach ⇒ jährliche Grobgasanalytik (H ₂ S, CO ₂ , O ₂ , Methan) ⇒ jährliche Feingasanalytik (Chlor, Schwefel, Benzol) ⇒ Setzungsmessung ⇒ Pflegemaßnahmen	⇒ geringfügige Beeinflussung des Oberflächengewässers, aber keine schädliche Wirkung ⇒ Anfall von Deponiegas ist gering ⇒ keine Mängel am Deponiekörper ⇒ geringe Setzungsaktivität ⇒ keine Gefährdung auf die Umwelt
Frankenhain	⇒ jährliche Begehung durch Fremdüberwacher ⇒ ständige Eigenüberwachung ⇒ jährliche Grobgasanalytik (H ₂ S, CO ₂ , O ₂ , Methan) ⇒ jährliche Feingasanalytik (Chlor, Vinylchlorid, Benzol) ⇒ jährliche chemische Überwachung des Grundwassers ⇒ Pflegemaßnahmen	⇒ kein Einfluss auf das Schutzgut Wasser ⇒ sehr geringe Deponiegasbildung ⇒ keine Mängel am Deponiekörper ⇒ keine Gefährdung auf die Umwelt
Gehren	⇒ jährliche Begehung durch Fremdüberwacher ⇒ ständige Eigenüberwachung ⇒ jährliche Grobgasanalytik (H ₂ S, CO ₂ , O ₂ , Methan) ⇒ Reinigung des Deponiesickerwassers in einer Pflanzenkläranlage (PKA) ⇒ Eigen- und Fremdkontrolle der PKA ⇒ vierteljährliche chemische Überwachung des Deponiesickerwassers ⇒ jährliche chemische Überwachung des Grundwassers ⇒ Pflegemaßnahmen	⇒ kein Einfluss auf das Schutzgut Wasser ⇒ die Funktionstüchtigkeit der PKA ist gewährleistet ⇒ Anfall von Deponiegas ist gering ⇒ keine Mängel am Deponiekörper ⇒ keine Gefährdung auf die Umwelt
Geschwenda	⇒ jährliche Begehung durch Fremdüberwacher	⇒ kein Einfluss auf das Schutzgut Wasser

	⇒ ständige Eigenüberwachung ⇒ jährliche Grobgasanalytik (N₂, H₂S, CO₂, O₂, Methan) ⇒ Erweiterung des Messnetzes im Setzungsbereich (unterer Deponiebereich) ⇒ Überwachung und Messung des Senkungsverhaltens ⇒ Schadensbegrenzung des sich senkenden Teils der Deponie ⇒ Pflegemaßnahmen	⇒ Anfall von Deponiegas ist gering ⇒ keine Gefährdung auf die Umwelt ⇒ im oberen Bereich der Deponie keine Hinweise auf größere Setzungserscheinungen ⇒ im unteren Bereich der Deponie größere Setzungserscheinungen
Schmiedefeld	⇒ jährliche Begehung durch Fremdüberwacher ⇒ ständige Eigenüberwachung ⇒ jährliche Grobgasanalytik (H₂S, CO₂, O₂, Methan) ⇒ jährliche chemische Überwachung des Grundwassers ⇒ jährliche chemische Überwachung des Deponiesickerwassers ⇒ Setzungsmessungen, Festpunkte wurden neu eingemessen ⇒ Pflegemaßnahmen	⇒ kein Einfluss auf das Schutzgut Wasser ⇒ Anfall von Deponiegas ist gering ⇒ keine Mängel am Deponiekörper ⇒ geringe Setzungserscheinungen ⇒ keine Gefährdung auf die Umwelt
Stadtilm	⇒ jährliche Begehung durch Fremdüberwacher ⇒ ständige Eigenüberwachung ⇒ jährliche Grobgasanalytik (H₂S, CO₂, O₂, Methan) ⇒ jährliche chemische Überwachung des Grundwassers	⇒ kein Einfluss auf das Schutzgut Wasser ⇒ Anfall von Deponiegas ist gering ⇒ keine Mängel am Deponiekörper ⇒ keine Gefährdung auf die Umwelt

6. Verstöße gegen abfallrechtliche Bestimmungen

In der nachfolgenden Tabelle sind die von der Unteren Abfallbehörde entsorgten illegalen Müllablagerungen im Jahr 2004 nach Art, Menge und Kosten zusammengefasst und den entsprechenden Zahlen vom Jahr 2003 gegenüber gestellt:

	2003		2004	
Abfallart	Stück/Tonnen	T-Euro	Stück/Tonnen	T-Euro
Altreifen	1400	2,4	1412	3,5
Kühlgeräte	217	3,1	156	1,7
Akkumulatoren	76	---	82	---
besonders überwachungsbed. Abfälle	1,4 t	0,93	2,7	1,9
Elektronikschrott	1,3 t	0,6	2,7	1,5
sonstige Abfallablagerungen	32 t	5,1	23,0	1,9
SUMME		12,13		10,5

2004 mussten zur umweltgerechten Verwertung und Beseitigung verbotswidrig in der Umwelt abgelagerter Abfälle 10,5 T€ aufgewendet werden. Die finanziellen Aufwendungen sind zum Vorjahr um 1,63 T€ zurückgegangen. Das ist begründet in der deutlichen Abnahme der sonstigen Abfallablagerungen („Wilde Müllablagerungen“). Dagegen haben die Ablagerungen von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen („Sondermüll“) und Elektronikschrott zugenommen.

Zu 320 in der Unteren Abfallbehörde eingegangenen Hinweisen und Anzeigen wurden Ermittlungen durchgeführt. In 65 Fällen gab es Hinweise zu den möglichen Verursachern. Von der Unteren Abfallbehörde wurden 14 Vorgänge zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens (Bußgeldbescheid) an das Ordnungsamt abgegeben. Weitere 49 Anzeigen betreffen die verbotswidrige Ablagerung von Autowracks bzw. das Abstellen von Fahrzeugen ohne gültiges amtliches Kennzeichen. In 18 Fällen kamen die Fahrzeughalter der Aufforderung zur Beseitigung nicht nach, und es wurden gegen die Fahrzeughalter Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Im Internet (www.ilm-kreis.de, Umweltamt) sind Erläuterungen zum Verbrennen von pflanzlichen Abfällen und wilden Abfallablagerungen (sowie ein entsprechenden Meldeformular) zu finden.

7. Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes

Auch 2004 standen in Haushaltsplan des Umweltamtes wieder Mittel für Zuschüsse an Vereine und Projekte zur Verfügung, insgesamt 25.900 €.

Gemäß der vom Kreistag beschlossenen Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes (Beschluss-Nr. 210/01) erhielten 2004 Zuwendungen:

- | | |
|--|----------|
| 1. IG Stadtökologie Arnstadt e.V.
(für die Projekte „Regionalstelle zur Lokalen Agenda 21 Mittelthüringen“ und „Kernnetzeinrichtung Umweltbildung Mittelthüringen“) | 15.300 € |
| 2. Energie & Umwelt e.V. an der TU Ilmenau
(für Sach- und Betriebskosten und die Unterstützung der Agenda 21-Bewegung) | 3.100 € |
| 3. Energie- und Umweltpark Thüringen e.V.
(für Sach- und Betriebskosten) | 3.150 € |
| 4. Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Ilm-Kreis
(für Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung, Sachkosten u. ä.) | 3.000 € |
| 5. Arranca e.V.
(für Veranstaltungen) | 350 € |
| 6. Förderverein Biosphärenreservat Vessertal-Thür. Wald e.V.
(Förderbeitrag) | 1.000 € |

Die Förderrichtlinie und die Antragsformulare können im Internet (www.ilm-kreis.de, Umweltamt) gelesen und runter geladen werden.

ANHANG

7.1. Naturschutzgebiet „Pennewitzer Teiche - Unteres Wohlrosetal“ (Nr. 337)

Gemarkungen:	Jesuborn, Gehren, Pennewitz, Gräfinau-Angstedt, Dörnfeld an der Heide
Lage:	Sorger Teiche, Zweizapfenteiche, Teufelsteichkette, Esbachteich, Abschnitte der Wohlrose und angrenzende Landschaftsteile
MTB:	5332/1
Naturraum:	Ilm-Saale-Platte, Paulinzellaer Buntsandstein-Waldland
Größe:	424,6 ha
Bedeutung :	bundesweit
Schutzzweck:	Sicherung eines Biotopkomplexes der Bachaue der Wohlrose und mehrerer Teichketten inmitten von Wald- und Grünlandflächen mit besonderen Waldgesellschaften und Vegetationsformen auf überwiegend ebenen, nährstoffarmen Standorten sowie zahlreichen geschützten und Bestands gefährdeten Arten.
Unterschutzstellung:	Thüringer Verordnung über das NSG „Pennewitzer Teiche - Unteres Wohlrosetal“ des Thüringer Landesverwaltungsamtes v. 20.01.04 (ThürStAnz Nr. 8/04)

Der vom NSG eingenommene Landschaftsausschnitt der Buntsandsteinplatte wird besonders durch Wälder, Grünland, die Strukturen des Fließgewässers Wohlrose sowie mehrere Teichanlagen bestimmt, die auf den relativ ebenen Lagen des Unteren Buntsandsteins (Pennewitzer Teiche, Zweizapfenteiche) oder in Erosionstälern (Teufelsloch, Teufelsteiche) angelegt wurden. Letztere befinden sich an der Grenze zwischen Unterem und Mittlerem Buntsandstein am östlichen Rand des NSG .

Das NSG erstreckt sich über 3 km zwischen 485 und 422 m ü. NN. zu beiden Seiten der Wohlrose, einem wichtigen Zufluss der Ilm im Grenzbereich zwischen Rotliegendem, alten Schiefergesteinen des Langen Berges (Kambrium und Proterozoikum) und der Sandsteinplatte, die hier von der Wohlrose bis zur Einmündung in die Ilm den Mittleren und Unteren Buntsandstein durchschneidet und zu einer bis zu 1 km breiten mit präglazialen Schottern gefüllten Mulde geformt hat. Die Abtragungen am Gebirgsrand haben nicht nur den Unteren Buntsandstein als fast ebene Platten

freigelegt, sondern auch im nördlichen Randbereich des Langen Berges Zechsteinformationen der Leine-Aller-Folge bzw. der Werra-Staßfurt-Folge aufgeschlossen, die im NSG allerdings durch Sandsteindecken überlagert sind.

Am nordöstlichen Rand des NSG verläuft die Grenze über die ca. 460 m hohe Hügelkette des Vogelsberges im Mittleren Buntsandstein. In diesem Bereich ist eine Schar von Störungslinien parallel zur Grundrichtung der Saalfeld-Eichenberger-Störungszone wirksam. In deren Einflussbereich ist es durch Schichtquellen und Oberflächen-Wasserabfluss zur Eintalung der Teufelsloch-Rinne gekommen, in der sich die schon o. g. Teiche befinden.

Der östliche Teil des Gebietes entwässert in Richtung Wohlrose über eine flache Senke, in der sich die Zweizapfenteiche befinden, die hier auf natürlichen Vernässungsstandorten angelegt wurden.

Relief gestaltend wirken im Gebiet auch zahlreiche alte flache Sandgruben im Unteren Buntsandstein, die zur Herausbildung zahlreicher, z. T. auch anmooriger Biotope führten. Generell hat die Bodenbildung über anlehmigen Sanden oder sandigen Lehmen zur Entwicklung von Staunässestandorten geführt, die im Gebiet nördlich der B 88 zur Anlage der Pennewitzer, auch Sorger Teiche genannt, genutzt wurden. Gespeist werden diese überwiegend aus Niederschlagswasser (sog. Himmelsteiche).

Die Talaue der Wohlrose gliedert sich in ein engeres, mit holozänen Sedimenten gefülltes Bett, das von einer Gehölzgalerie entlang des Bachlaufes, der Weichholzaue gesäumt ist und eine weitere, in niedrige Terrassen gegliederte Talmulde, die im Bereich Annawerk mit einem bis zu 10 m hohen nordöstlichen Prallhang aus präglazialen Talschottern begrenzt wird und heute einen wertvollen Trockenrasen-Biotop darstellt. Der westliche Teil des NSG, ebenfalls mit Wald bedeckt, beherbergt den Seerosen- oder Esbach-Teich, der bereits in früheren Jahrzehnten zum LSG bzw. zum FND erklärt wurde. Er wird wie auch die benachbarten Brandteiche aus einem von der Wohlrose abzweigenden Graben gespeist. Sein Überlauf fließt in die Wohlrose zurück.

Die Forstflächen nördlich des Seerosenteiches, auch Esbach oder Wallach genannt, enthalten neben strukturreichen Kiefern-Fichten-Althölzern auch eine Vielzahl von Sprengkratern aus dem 2. Weltkrieg, die z. T. mit Wasser gefüllt sind und damit zusätzliche Kleingewässer (Laich-Habitate) bereitstellen.

Die nährstoffarmen und sauren Standorte auf Buntsandstein haben pflanzensoziologisch eine große Anzahl, z. T. auch gefährdeter Pflanzengesellschaften hervorgebracht, die durch das NSG gesichert werden sollen. Dazu gehören z. B. der Heidelbeer-Kiefernwald (*Vaccinio-myrtilli-Pinetum*, RLT 3), der Rauschbeeren- Waldkiefern-Moorwald (*Vaccinio-uliginosi-Pinetum*, RLT 1), bisher nur aus Ostthüringen bekannt, die Bruchweiden-Auenwald (*Salicetum fragilis*, RLT 3) und der Erlenbruchwald (*Carici elongatae-Alnetum*, RLT3) im Verlandungsbereich der Teiche. Umfangreich ist auch die Röhricht- und Wasserpflanzenvegetation. Zu nennen wären hier beispielsweise die Wasserhahnenfuß-Schwimmblattflur (*Ranunculium aquatilis*, RLT 3), die Schwimmblattflur der Weißen Seerose (*Nymphaeetum albo*, RLT 2), die Teichsimsen-Flur (*Scirpetum lacustris*), das Kleinröhricht des Ästigen Igelkolbens (*Sparganium erecti*) und das des Teichschachtelhalms, (*Equisetum fluviatilis*); Großseggenrieder des

Rispen-Seggenriedes (*Caricetum paniculatae*, RLT 3) oder der Schnabelsegge (*Caricetum rostratae*, RLT 3) u. a. m.

Zu den trockenen bis mesophilen Grünlandgesellschaften der Aue und ihren Randbereichen gehören u. a. der Kreuzblümchen-Borstgras-Rasen (*Polygalovulgaris-Nardetum*, RLT 2) und die Waldstorchschnabel- Goldhafer-Wiese (*Geranio sylvatici – Trisetetum*, RLT 2). Auf Feuchtgrünland- und Moorflächen finden sich der Trollblume-Wiesenknöterich (*Trollio- Polygonetum bistortae*, RLT 2), das Torfmoos-Wollgras-Ried (*Eriophoro angustifolii-Spagnetum recurvi*, RLT 3), die Braunseggen (*Caricetum nigrae*, RLT 3) und die Flatterbinsengesellschaft (*Epilobio-Juncetum effusi*).

Die floristische Erfassung im NSG hat über 250 höhere Pflanzenarten ergeben, darunter die gefährdeten bzw. stark gefährdeten Arnika (*Arnica montana*), das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), der Rundblättrige Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), die Gewöhnliche Moosbeere (*Oxycoccus palustris*), das Blutauge (*Potentilla palustris*), die Trollblume (*Trollius europaeus*), den Südlichen Wasserschlauch (*Utricularia australis*), den Keulen-Bärlapp (*Lycopodium clavatum*).

Bei den Moosen konnte MARSTALLER (in HIRSCH, 1995) 65 Arten nachweisen, z. T. in reichen Beständen auch gefährdeter Arten wie dem Wassermoos (*Ricciocarpus natans*) oder dem Sumpfmoss (*Aulacomnium palustre*).

Die Flechtenflora des Gebietes ist weniger artenreich. Von den 26 nachgewiesenen Arten (MARSTALLER in HIRSCH, 1995) sind lediglich 3 Arten nach der Roten Liste als gefährdet eingestuft:

Cetraria islandica, RLT 3, *Cladonia phyllophora* (RLT und RLD 3) und *Cladonia uncialis* (RLT 3).

Ursache könnte die Schadstoffabdrift aus der Städtekette Ilmenau, Langewiesen und Gehren und deren Wirkung auf die empfindlichen Flechten sein.

Umfangreiche Untersuchungen zu den Pilzen mit einem breiten Artenspektrum liegen von HIRSCH, 1995, vor. Er erbrachte u. a. den Nachweis des in Thüringen vom Aussterben bedrohten Grünlings im NSG.

Die Fauna des Gebietes findet seit langem großes Interesse.

Vor allem die Vogelwelt ist gründlich untersucht. Mit annähernd 170 nachgewiesenen Arten, darunter mindestens 100 Brutvogelarten, steht das NSG dem EU-Vogelschutzgebiet BR Vessertal in nichts nach. Die Habitatausstattung ermöglicht einmalige Brutvorkommen im Ilm-Kreis und bietet herausragende Lebensraumpotentiale, die an wenigen Beispielen zu belegen sind :

Zwergtaucher (RLT 3), Rothalstaucher (RLT R), Krickente (RLT 2), Schwarz- und Rotmilan (RLT 3), Rohrweihe (RLT 3), Baumfalke (RLT 2), Wasserralle (RLT 3), Wachtelkönig (RLT 1), Flussregenpfeifer (RLT 3), Kiebitz (RLT 1), Bekassine (RLT 1), Raufußkauz und Sperlingskauz, Eisvogel (RLT 3), Ziegenmelker (RLT 2), Kleinspecht, Wasserramsel, Heidelerche (RLT 2), Nachtigall, Braunkehlchen (RLT 3), Schlagschwirl (RLT R), Beutelmeise (RLT R), Tannenhäher und Karminimpel (RLT R).

Daneben ist das Gebiet ein wichtiger Nahrungs- und Rastplatz für Störche, Entenvögel, Fischadler, Lerchen, Drosseln u. a.

Beobachtungen der letzten Jahre belegen die Bedeutung des NSG für die Wiederansiedlung des vom Aussterben bedrohten Auerhuhns im Zusammenhang mit angrenzenden Waldkomplexen.

Eine herausragende Rolle für den Amphibienschutz im Südthüringer Raum spielen die Pennewitzer-, Zweizapfen- und die Teufelsteiche. Sie beherbergen eines der größten Moorfroschvorkommen Thüringens sowie weitere Arten, die z. T. auch nach der FFH-Richtlinie geschützt sind. Dazu gehören:

Bergmolch, Kammmolch (Art nach Anhang II FFH-RL), Teichmolch, Knoblauchkröte, Erdkröte, Gras- und Teichfrosch. Vermutet werden auch Vorkommen von Fadenmolch und Feuersalamander in der Wohlroseau.

An Reptilienarten wurden bisher im NSG-Bereich Blindschleiche, Waldeidechse, Ringelnatter und Kreuzotter beobachtet.

Systematische Untersuchungen zur Säugerfauna liegen bisher nicht vor. Als Beifänge in Bodenfallen konnten Wald- und Zwergspitzmaus sowie Rötelmaus ermittelt werden, (SANDER in HIRSCH, 1995). Daneben liegen aus Gewöllefunden Nachweise über Vorkommen der Feld-, Scher-, Wald- und Gelbhalsmaus vor. Verbreitet sind im Gebiet auch die Wanderratte, die Bissratte und das Eichhörnchen. Für Fledermäuse ist das Gebiet ebenfalls von großer Bedeutung. Neben dem Großen Mausohr (Art nach Anh. II der FFH-RL) kommen noch weitere Arten im Gebiet vor. Detaillierte Untersuchungen stehen noch aus.

Von den Marderartigen wurden Dachs, Steinmarder, Iltis und Hermelin nachgewiesen. Neben dem Rotfuchs ist im Gebiet mittlerweile auch der Marderhund präsent. Der Waschbär wurde ebenfalls, wenn auch bisher selten, als Neubürger im Gebiet festgestellt.

Wildschwein, Reh und Rothirsch sind ständig bzw. als Wechselwild im NSG anzutreffen.

Zu den für Gewässerlebensräume bedeutsamen Organismen gehören zweifelsohne die Fischarten, die in der Wohlrose z. B. mit Bach- und Regenbogenforelle, Äsche, Hasel und Westgroppe (Art nach Anhang II FFH-RL) vertreten sind.

Für die Gewässergüte der Wohlrose spricht auch das Vorkommen der Flussnapfschnecke (*Ancylus fluviatilis*, RLT 3).

Die Teiche unterliegen fast alle einem regelmäßigen Besatz mit Karpfen und Schleien, enthalten aber auch Wildfischarten wie Moderlieschen, Dreistacheliger Stichling, Gründling, Rotfeder und Flussbarsch.

Artenreich sind im Feuchtgebiet auch die aquatischen und semiaquatischen Insekten. So konnten zum Beispiel die gefährdeten Wasserkäferarten Schwimmkäfer (*Agabus chalconotus*) und Wasserkäfer (*Berosus signaticollis*) gefunden werden (SANDER in HIRSCH, 1995). Libellenarten wurden insgesamt 27 bestimmt (REINHARDT in HIRSCH, 1995), darunter 7 in Thüringen gefährdete Spezies: die Gebänderte Prachtlibelle, Glänzende Binsenjungfer, Speerazurjungfer, Braune und Torfmosaikjungfer, Zweigestreifte Quelljungfer (Art nach Anhang II FFH-RL) und Gemeine Winterlibelle.

Von hoher Wertigkeit für das NSG sind auch die Heuschreckenvorkommen mit bisher 16 nachgewiesenen Arten darunter der Warzenbeißer (RLT 3), der Rotleibige Grashüpfer (RLT 2) und der Sumpfgrashüpfer (RLT 3).

Bemerkenswert ist auch die Tagfalterfauna mit bisher 37 Arten. Dazu zählen sechs in Thüringen gefährdete Arten und zwei stark gefährdete Arten: der Kleine Schillerfalter

(*Apatura ilia*, RLT 2) und der Schwarzblaue Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*).

Zu den ökologisch bedeutsamen Artengruppen im NSG gehören auch die Käfer. SANDER (in HIRSCH, 1995) konnte im Gebiet bisher annähernd 250 Arten aus 29 Familien bestimmen, die zum großen Teil den Familien der Lauf- bzw. Raubkäfer angehören. Hauptsächlich charakterisieren montane und Waldarten das Schutzgebiet, darunter die Großlaufkäfer (*Carabus auronitens*, RLT 3, und *Carabus hortensis*) in großen Populationen. Mit dem Goldenen Großlaufkäfer (*Carabus auratus*, RLT 2) und dem Hügel-Großlaufkäfer (*Carabus arvensis*, RLT 3) konnten auch zwei gefährdete Offenlandarten erfasst werden. In den bisherigen Untersuchungen zur Schutzwürdigkeit (HIRSCH, 1995) wurden auch erste Daten zu den Wirbellosengruppen: Wildbienen, Wanzen und Schwebfliegen gewonnen.

Weitere Inventarisierungsarbeiten sind dringend erforderlich.

Das NSG ist im Wesentlichen flächengleich mit dem FFH-Gebiet Nr.: 71.

Im Sinne der FFH-Richtlinie sind folgende Lebensraumtypen des NATURA 2000-Schutzgebietsnetzes vorhanden:

- Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit der Vegetation der Strandling-Gesellschaft (*Littorelletea uniflorae*) und/oder der Zwergbinsen-Gesellschaft (*Isoeto-Nanojuncetea*),
- natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation von Schwimm- und Wasserpflanzen (*Magnopotamion* oder *Hydrocharition*),
- Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Flutenden Wasserhahnenfußes (*Ranunculion fluitans*) und Wassersterngewächse (*Callitricho-Batrachion*),
- Trockene europäische Heiden,
- Berg-Mähwiesen,
- Übergangs- und Schwingrasenmoore,
- Moorwälder,
- Erlen- und Eichenwälder und Weichholzauenwälder (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*).

Pflege und Bewirtschaftungsmaßnahmen für das Gebiet sind gerichtet auf:

- die Erhöhung der Naturnähe der Waldbestände hinsichtlich Baumarten, insbesondere Laubgehölze, Strukturen und Totholzanteil, unter Berücksichtigung der Habitatanforderungen des Auerhuhns und anderer Zielarten,
- auf die Entwicklung der Waldsäume und Auengehölze sowie die Förderung natürlicher Prozesse der Fließgewässerentwicklung der Wohlrose,
- die Extensivierung der Nutzungen, insbesondere der Landschaftsprägenden Teichkomplexe mit ihren naturnahen Verlandungszonen,
- Schaffung störungsarmer Bereiche im NSG für empfindliche und gefährdete Arten,
- Fortsetzung der traditionellen Bewirtschaftung der Grünlandkomplexe sowohl im feuchten als auch im halbtrockenen Bereich (Sandmagerrasen).

Das Schutzgebiet besitzt aufgrund seines Inventars und der Komplexität seiner Nutzungen große Bedeutung für die ökologische und Naturschutzforschung.

Literatur:

- HIRSCH, G. (1995): Schutzwürdigkeitsgutachten über das einstweilig gesicherte Naturschutzgebiet „Gehrener Feuchtgebiet“ (Ilm-Kreis). Unveröff. Gutachten d. Büros Bioservice Jena i. A. d. TLU Jena.
- KUNA, G. (2002): Die Verbreitung des Schwarzblauen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous* (BERGSTRÄSSER, 1779)) in der Umgebung von Gehren/Ilm-Kreis. Unveröff. Studie i. A. d. UNB Ilm-Kreis, Arnstadt.
- TLVwA (2004): Thüringer Verordnung über das Naturschutzgebiet „Pennewitzer Teiche - Unteres Wohlrosetal“. ThürStAnz. Nr. 8, 563-567.
- MAUERSBERGER, R. (1985): Libellen (*Odonata*) des Mittleren Thüringer Waldes. Ent. Nachr. Ber. 29, 255-264.
- MEINUNGER, L. (1992): Florenatlas der Moose und Gefäßpflanzen des Thüringer Waldes der Rhön und angrenzender Gebiete. Hausknechtia, Beih. 3.
- RAPP, O. (1943): Beiträge zu Fauna Thüringens 7, *Odonata*, *Plecoptera*, *Orthoptera* (1). Museum f. Naturkunde Erfurt.
- SCHMIDT, K. (1980): Zur Vogelwelt des Bezirkes Suhl. Teil 2. Bezirksfachausschuss Ornithologie und Vogelschutz im Kulturbund der DDR, Suhl.
- WIDMANN, H.-G. (1994) : Bericht zur Sanierung des Seerosenteiches bei Gehren. Unveröff. Bericht i. A. d. LRA Ilmenau, Zella-Mehlis.
- Landratsamt Ilm-Kreis (1999): Umweltamt Informationen, S. 14-19
- Landratsamt Ilm-Kreis (2001): Umweltamt Informationen, S. 10-14
- Landratsamt Ilm-Kreis (2003): Umweltamt Informationen, S. 14-21

Abkürzungen

- RLT Rote Liste Thüringen
- RLT 1 Vom Aussterben bedroht
- RLT 2 Stark gefährdet
- RLT 3 Gefährdet
- RLT R Extrem selten
- RLT G Gefährdung anzunehmen

7.2. TAB.: Nachgemeldete FFH-Gebiete (einschließlich Gebietserweiterungen)

Nr.	Bezeichnung	Betroffene Kommunen im IK	Fläche (ha)	Lebensräume und Arten nach Anhang I und II	Güte u. Bedeutung des Gebietes	Erhaltungsziele
69	Kalmberg (Erw.)	Ilmtal	586	Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen, Orchideen-Kalk-Buchenwälder Frauenschuh	Repräsentative z.T. offene Kalkhänge mit Trockenrasen, Felsen, Kalk-Schutthalden, Wacholderheiden; kleine Kalk-Niedermoore u. reiches Frauenschuhvorkommen	Sicherung der Frauenschuhvorkommen und Erhaltung des Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasens sowie der Orchideen-Kalk-Buchenwälder
109	Mittlerer Thür. Wald östl. Suhl mit Vessertal (Vorher: Harzgrund-Adlersberg, Erweiterung)	Gehlberg Schmiedefeld	3729	Artenreiche Borstgrasrasen, Berg-Mähwiesen, Übergangs- u. Schwingrasenmoor, Hainsimsen-Buchenwälder, Waldmeister-Buchenwälder, Kammolch, Westgroppe, Bachneunauge, Dunkler-Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Mopsfledermaus, Großes Mausohr	Die Berg-Mähwiesen u. Borstgrasrasen gehören zu den wichtigsten in Thüringen, hervorragende Ausbildung von montanen Buchenwäldern, naturnahen Bachabschnitten u. Silikategesteinslebensräumen, bedeutendes Arteninventar	Erhaltung der naturnahen Laubwälder, Borstgrasrasen u. des Übergangs- u. Schwingrasenmoores; Sicherung der dauerhaft günstigen Lebensbedingungen für Westgroppe u. Bachneunauge
111c	Böse-Schleuse- u. Trenkbachtal (Teilgebiet der Nr. 111: Werra von der Quelle bis Treffurt mit Zuflüssen)	Frauenwald	48	Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation, Berg-Mähwiesen, Hainsimsen-Buchenwälder, Westgroppe	Gebiet umfasst 2 Talgründe mit mehreren Berg-Mähwiesen; die Bachläufe sind ein wichtiger Lebensraum für die Westgroppe	Erhaltung der Berg-Mähwiesen mit ihrem charakterist. Arteninventar, der einbezogenen Laubwälder u. der Lebensbedingungen für die Westgroppe
153	Schwarzatal (Erw.)	Böhlen, Großbreitenbach Herschdorf, Wildenspring	1903	Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation, Westgroppe, Bachneunauge	Tief eingeschnittenes Durchbruchstal mit naturnahem Gebirgsbach, Steilwänden, Felsbildungen, Schieferhalden, naturnahe Buchen-, Eichen- u. Schluchtwäldern, viele gefährdete Arten	Sicherung der günstigen Lebensbedingungen für die gefährdeten Arten, Erhaltung der Fließgewässer mit Vegetation u. der angrenzenden Waldbiotope

Nr.	Bezeichnung	Betroffene Kommunen im IK	Fläche (ha)	Lebensräume und Arten nach Anhang I und II	Güte u. Bedeutung des Gebietes	Erhaltungsziele
208	Wilde Gera bis Plaue und Reichenbach	Frankenhain, Gräfenroda, Ilmenau, Liebenstein, Martinroda, Neusiß, Plaue, Elgersburg, Gehlberg	536	Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation, Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen, ext. Mähwiesen, Berg-Mähwiesen, Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation, Hainsimsen-Buchenwälder Kammolch, Westgroppe, Bachneunauge, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Kleine Hufeisennase, Großes Mausohr	Repräsentiert naturnahe Bergbäche mit Ufervegetation, artenreiches Grünland, naturnahe Laubwälder, Silikatfelsen, bedeutende Tierarten-Vorkommen	Erhaltung der günstigen Lebensbedingungen für die angegebenen Arten, des Grünlandes, der naturnahen Wälder, der Silikatfelsen, des wassergefüllten Erdfalls im Reichenbachtal
209	Ilm-Aue von Gräfinau-Angstedt bis Stadtilm	Ilmtal, Stadtilm, Wolfsberg	315	Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation, extensive Mähwiesen, Auenwälder, Schwarzblauer Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Schmale Windelschnecke, Kammolch	Naturnaher Flusslauf, von Mähwiesen geprägte Aue, Vorkommen geschützter Arten	Erhaltung der günstigen Lebensbedingungen für Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Kammolch, Windelschnecke
210	NSG Tännreisig	Ilmtal	36	Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder, Frauenschuh	Kalk-Halbtrockenrasen mit herausragendem Orchideenreichtum (15 Arten), artenreiche Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	Erhaltung der orchideenreichen Trockenrasen u. des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes
221	Bergwiesen um Schmiedefeld a. Rstg. mit Ziegensumpf	Frauenwald, Schmiedefeld Stützerbach	159	Bergmähwiesen, Übergangs- u. Schwingrasenmoore	Bedeutendes Übergangs- u. Schwingrasenmoor im Thür. Wald, mehrere Borstgrasrasen u. Berg-Mähwiesen, bemerkenswerte Flora u. Fauna	Sicherung der Standortbedingungen für die Moor-Lebensräume, der Berg-Mähwiesen u. Borstgrasrasen
222	Bergwiesen um Neustadt a. Rstg.	Altenfeld, Neustadt	260	Bergmähwiesen, artenreiche Borstgrasrasen	Große zusammenhängende Flächen von Bergmähwiesen mit hohem Entwicklungspotenzial, kleinere Borstgrasrasen mit wertvollem Arteninventar	Erhaltung eines großen zusammenhängenden Gebirgsgrünland-Komplexes mit Bergmähwiesen u. Borstgrasrasen

7.3. Tabelle : FFH-Objekte zum Fledermausschutz

Nr.	Bezeichnung	Betroffene Kommunen im IK	Lebensräume und Arten nach Anhang I und II	Güte u. Bedeutung des Gebietes	Erhaltungsziele
F 16	Marlitt-Villa-Arnstadt	Arnstadt	Kleine Hufeisennase	Bundesweit bedeutsames Wochenstubenquartier der Kl. Hufeisennase, repräsentiert Südteil des Thür. Vorkommens, enger Quartier- u. Jagdhabitatzusammenhang	Sicherung günstiger Lebensbedingungen durch Erhaltung der Quartiereigenschaften u. Teillebensräume
F 17	Evangelische Kirche Dorsdorf	Arnstadt	Großes Mausohr	Größte Mausohr-Wochenstube in Mittelthür. (2000 Individuen), europaweit bedeutsam, Quartier- u. Jagdhabitatzusammenhang mit anderen Gebieten (Große Luppe, TUP)	Sicherung der günstigen Lebensbedingungen durch Erhaltung der Quartiereigenschaften u. der Teillebensräume
F 18	Schäferspalte im Zimmertal u. Enzianerdfall bei Plaue	Plaue	Kleine Hufeisennase	2 ganzjährig genutzte unterirdische Quartiere (bis 24), bundesweit bedeutsam, enger Quartier- u. Jagdhabitatzusammenhang, auch andere Arten (Gr. Mausohr)	Sicherung der naturnahen Höhlen u. günstiger Lebensbedingungen durch Erhaltung der Quartiereigenschaften u. der Teillebensräume

7.4. Mitglieder des Naturschutzbeirates

VEREIN	Mitglied	Wohnort
Naturschutzbund Deutschland Kreisverband Ilm-Kreis	Herr W. Liebaug Herr H. Löbnitz Herr F. Kirsten Herr W. Neumann	Heyda Heyda Ellichleben Ilmenau
Thür. Landesangelfischereiverband/ Kreisangelfischereiverband	Herr H. Adam Herr O. Fürneisen Herr L. Zentrauf Herr P. Spieß	Arnstadt Plaue Arnstadt Ilmenau
Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen	Herr R. Feldmann Herr K.-H. Schinkel Herr H.-J. Schadwinkel Herr U. Teßmer	Ilmenau Arnstadt Ilmenau Arnstadt
BUND	Herr P. Kuttig Herr E. Roth	Langewiesen Ilmenau
Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen	Herr Dr. H. Lange	Ilmenau
Förderkreis Ilmenauer Teichlandschaft	Herr M. Fischer	Ilmenau
Kreisbauernverband Ilm-Kreis	Herr E. Hennig Herr Dr. Th. Kaiser	Gossel Dannheim
Grüne Liga Thüringen – IG Stadtökologie Arnstadt	Herr M. Schneider	Arnstadt
Landesjagdverband Thüringen	Herr Dr. M. Nöckel Herr E. Seelmann Herr S. Enders Herr D. Kirsten	Ilmenau Cottendorf Jesuborn Singen
Waldbesitzerverband Thüringen	Herr R. Kämpf Herr H. Rau	Elleben Witzleben
Tourismusverband	Frau K. Jung	Gehlberg

7.5. Adressen, Telefonnummern, Ansprechpartner

Rettungsleitstelle:	Tel. 0 36 28/4 82 03
Bereitschaftsdienst Gewässerschutz:	Tel.: 01 70/5 62 20 95
Hochwasser-Ansagedienst:	Tel.: 01 80/5 00 30 06
Gefahrstoffschnellauskunft:	Tel.: 0 30/8 90 31
Giftinformationszentrum:	Tel.: 03 61/73 07 30

1. Ilm-Kreis, Landratsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
Tel. (Zentrale) 0 36 28/738-0
e-Mail-Adresse: umweltamt@ilm-kreis.de
Internet: <http://www.ilm-kreis.de>
- 1.1. Ilm-Kreis, Landratsamt, Umweltamt
Amtsleiter: Herr Dr. Strobel
Tel.: 0 36 28/738-351
e-Mail-Adresse: u.strobel@ilm-kreis.de
- 1.1.1. Ilm-Kreis, Landratsamt, Umweltamt - Untere Immissionsschutzbehörde
Stellv. Amtsleiter und Sachgebietsleiter: Herr Notroff
Tel.: 0 36 28/738-323
e-Mail-Adresse: v.notroff@ilm-kreis.de
- 1.1.2. Ilm-Kreis, Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde
Sachgebietsleiter: Herr Thiele
Tel.: 0 36 28/738-352
e-Mail-Adresse: a.thiele@ilm-kreis.de
- 1.1.3. Ilm-Kreis, Landratsamt, Untere Wasserbehörde
Sachgebietsleiter: Herr Gerlach
Tel.: 0 36 28/738-347
e-Mail-Adresse: r.gerlach@ilm-kreis.de
- 1.1.4. Ilm-Kreis, Landratsamt, Untere Abfallbehörde
Hauptsachbearbeiter: Herr Johne
Tel.: 0 36 28/738-356
e-Mail-Adresse: v.johne@ilm-kreis.de
- 1.1.5. Ilm-Kreis, Landratsamt, Untere Bodenschutzbehörde
Sachbearbeiterin: Frau Wiedemann
Tel.: 03628/738-354
e-Mail-Adresse: b.wiedemann@ilm-kreis.de
- 1.2. Ilm-Kreis, Landratsamt, Gesundheitsamt
Sachgebietsleiter Gesundheitsaufsicht: Herr Gärtner
Tel.: 0 36 28/738-610

- 1.3. Ilm-Kreis, Landratsamt, Ordnungsamt
Untere Jagd- und Untere Fischereibehörde
Tel.: 0 36 28/738-556 o. 738-228
- 1.4. Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK)
Krankenhausstraße 12, 98693 Ilmenau
Tel.: 0 36 77/ 657-250
e-Mail-Adresse: briefkasten@aik.ilm-kreis.de
- 1.5. Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Kauffbergstraße , 99310 Arnstadt
Tel.: 0 36 28/738-630
- 1.6. Landwirtschaftsamt Arnstadt
Mühlweg , 99310 Arnstadt
Tel.: 0 36 28/747-0
2. Staatliches Umweltamt Erfurt
Hallesche Straße 16, 99085 Erfurt
Tel.: 03 61/3 78 91 11
3. Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
Tel.: 03 61/37 900
4. Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
Prüssingstraße 25, 07745 Jena
Tel.: 0 36 41/684-0
e-Mail-Adresse: tlug.post@tlugjena.thueringen.de
- 4.1. Umweltdaten von Thüringen sowie Umweltpässe der Thüringer Landkreise und
Kreisfreien Städte: <http://www.tlug-jena.de>
- 4.2. Smog-Telefon der TLUG Jena: 0 36 41/68 46 84
- 4.3. Luftbelastungswerte im Video-Text des MDR, Tafel 527 ff
5. Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
Beethovenplatz 2, 99096 Erfurt
Tel.: 03 61/3 79 00
6. Bundesumweltministerium
PF 120629, 53048 Bonn
Tel.: 02 28/30 50
7. Umweltbundesamt
PF 330022, 14191 Berlin
Tel.: 0 30/8 90 30
8. Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn-Bad Godesberg
Tel. 0228/84910